



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die eingeschränkte Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Pollham

IKD(Gem)-512.129/12-2016-Wj

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Juli 2016

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 18. Februar 2016 bis 26. April 2016 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pollham, Bezirk Grieskirchen, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2016 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2016 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Pollham und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
KASSENKREDIT	16
GELDVERKEHRSSPESEN	17
HAFTUNGEN	17
PERSONAL	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
REINIGUNG	19
BAUHOF	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	21
WASSERVERSORGUNG	21
ABWASSERBESEITIGUNG	23
ABFALLBESEITIGUNG	24
KINDERGARTEN	25
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT	26
AUSSPEISUNG	27
ESSEN AUF RÄDERN	29
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	30
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	31
FEUERWEHRWESEN	31
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN	31
VERSICHERUNGEN	31
INSTANDHALTUNGEN	32
INVESTITIONEN	33
STROMKOSTEN	33
WÄRMEVERSORGUNG	33
FERNWÄRMELEITUNG	34
GASTSCHULBEITRÄGE	35
EINSEGNUNGSHALLE	35
GRUNDSTÜCKE	35
MIETE KOPIERGERÄTE	36
SACHAUSGABEN / KONTIERUNG ALLGEMEIN	37
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	37
AUFTRAGSVERGABEN	37
GEMEINDEVERTRETUNG	39
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	39
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	39
INFRASTRUKTUR	40
AMTSHAUS	40
VOLKSSCHULE, KINDERGARTEN, SCHÜLERAUSSPEISUNG, MUSIKPROBENRAUM, WOHNUNG ...	40

SCHULSPORTPLATZ.....	40
ZEUGHAUS FF POLLHAM.....	40
AUFBAHRUNGSHALLE.....	40
BAUHOF.....	40
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	41
NEUBAU ZEUGHAUS FF POLLHAM UND MUSIKPROBENRAUM.....	41
VERANSTALTUNGSRAUM.....	41
VOLKSSCHULE.....	41
AUSSPEISUNGSKÜCHE.....	41
AUFBAHRUNGSHALLE.....	41
KIRCHENSANIERUNG.....	42
STRASSENBELEUCHTUNG.....	42
SPLITTLAGER FÜR WINTERDIENST.....	42
STRASSENBAUMAßNAHMEN.....	42
WASSERVERSORGUNG.....	42
ZUSAMMENFASSUNG.....	42
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	43
ALLGEMEINES.....	43
STRASSENBAU 2013 BIS 2015.....	44
LÖSCHWASSERBEHÄLTER KOBLING-AIGEN.....	44
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	46
SCHLUSSBEMERKUNG.....	47

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Pollham musste den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2013 und 2015 mit bereinigten Fehlbeträgen von 11.846 Euro bzw. 6.961 Euro abschließen. Im Jahr 2014 wies das bereinigte Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von 33.935 Euro aus. Der Voranschlag 2016 zeigt mit 83.000 Euro einen sehr hohen Abgang. Dieser beruht auf einer sehr vorsichtigen Einnahmenprognose und wird voraussichtlich nicht in dieser Höhe wirksam werden. Die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2013 bis 2015 zeigten aufgrund der Übernahme von Vorjahresfehlbeträgen Haushaltsabgänge in Höhe von 45.095 Euro, 11.161 Euro und 18.122 Euro. Diese Fehlbeträge wurden im Zuge der Abgangsdeckung nicht anerkannt, da diverse aufsichtsbehördliche Vorgaben (Überschreitung des Instandhaltungsdurchschnittes und der Investitionsgrenze, überhöhte Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt, ...) nicht eingehalten wurden.

Fremdfinanzierungen

Im Jahr 2015 betragen die Ausgaben für Tilgungen und Zinsendienst insgesamt rund 259.700 Euro. Abzüglich gewährter Annuitätenzuschüsse von rund 224.000 Euro errechnet sich ein Nettoaufwand von rund 35.700 Euro. Im Jahr 2015 erfolgte aufgrund erhaltener Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse auch eine Sondertilgung beim Darlehen für die Fassadensanierung an der Volksschule im Ausmaß von 15.000 Euro.

Am Ende des Rechnungsjahres 2015 war ein Gesamtschuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes) von rund 3.845.684 Euro bzw. 3.932 Euro je Einwohner gegeben. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit um mehr als das Doppelte über dem Landesdurchschnitt von rund 1.900 Euro je Einwohner. Unter Hinzurechnung der übernommenen Haftungen ergibt sich eine Pro-Kopf-Verbindlichkeit von rund 4.217 Euro im Jahr 2015.

Aufgrund der hohen Schuldenlast der Gemeinde Pollham ist von weiteren Darlehensaufnahmen jedenfalls abzuraten.

Personal

Die Personalausgaben (inkl. Pensionsbeiträge) lagen in den Jahren 2013 und 2014 zwischen rund 423.400 Euro und 425.200 Euro. Im Jahr 2015 reduzierten sich die Personalausgaben um rund 35.500 Euro auf sodann rund 389.700 Euro. Hauptgründe waren neben einer Reduzierung der Pensionsbeiträge für Beamte (aufgrund der vorübergehenden Karenzierung des Amtsleiters) auch die Beendigung des befristeten Dienstverhältnisses einer Früherzieherin im Kindergarten. Während der Karenzierung des Amtsleiters wurden die Geschäfte von einer befristet aufgenommenen Vertragsbediensteten geführt.

Der Voranschlag 2016 geht wieder von einer Erhöhung der Personalkosten um rund 50.000 Euro gegenüber dem Jahr 2015 aus. Gründe dafür liegen in der Rückkehr des karenzierten Amtsleiters (welcher sich jedoch zurzeit in Langzeitkrankenstand befindet) sowie in der Notwendigkeit im Kindergarten wieder eine Früherzieherin anzustellen. Auch finden allgemeine Lohnerhöhungen und Biennalsprünge ihre Berücksichtigung.

Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegen die Personalausgaben der Gemeinde Pollham mit rund 390.000 Euro (2015) im mittleren Bereich. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Leistungen des Bauhofes extern zugekauft werden und im Hinblick auf die im Jahr 2016 veranschlagten Personalkosten, sind die Personalausgaben mit 25,7 % der ordentlichen Einnahmen aber im oberen Bereich vergleichbarer Gemeinden anzusiedeln.

Es kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass in Zukunft auch mit maximal 2,5 Personaleinheiten eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt

ist. Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird aber die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet.

Bauhof

Die Gemeinde Pollham hat ihre gesamten Bauhoftätigkeiten wie den Winterdienst, die Straßeninstandhaltung, die Grünraumpflege und dergleichen an einen privaten Anbieter ausgelagert. Organisatorisch ist dies so geregelt, dass ein Mitarbeiter des Unternehmens inklusive der erforderlichen Gerätschaften der Gemeinde ganzjährig zur Verfügung steht. Der angemietete Traktor und die Gerätschaften sind in einer ebenfalls angemieteten Lagerhalle untergebracht.

Im Jahr 2013 musste die Gemeinde für Arbeitsleistungen sowie Mieten für den Traktor und die Gerätschaften rund 100.400 Euro an das Unternehmen bezahlen. Aufgrund des milden Winters und rückläufiger Ausgaben im Bereich der Gemeindestraßen beliefen sich die Kosten im Jahr 2014 auf rund 66.600 Euro. Im Jahr 2015 mussten dafür aber wieder rund 94.300 Euro aufgewandt werden.

Wasserversorgung

Mit Ausnahme der gemeindeeigenen Wasserversorgung im Ortskern von Pollham (16 Hausanschlüsse) erfolgt die Versorgung mit Trinkwasser ausschließlich durch Wassergenossenschaften bzw. aus Hausbrunnen.

Im Jahr 2013 verzeichnete der Bereich der Wasserversorgung einen Abgang im Ausmaß von rund 2.470 Euro. Im Haushaltsjahr 2014 wies die Wasserversorgung einen Überschuss von rund 2.100 Euro aus. Im darauffolgenden Jahr 2015 war ein Fehlbetrag von rund 830 Euro zu verzeichnen.

Für ein derzeit in Bau befindliches mehrgeschossiges Wohnobjekt wurden – obwohl der Anschluss an die Wasserversorgung über die Ortswasserleitung erfolgte – bislang keine Anschlussgebühren vorgeschrieben. Die Gemeinde hat bislang weder eine rechtsgültige Wassergebührenverordnung noch eine Wasserleitungsordnung erlassen. Die jeweilige Anschlussgebühr wurde bislang auf privatrechtlicher Basis, die Höhe der Wasserbezugsgebühr mit Beschlussfassung der Hebesätze im Voranschlag geregelt.

Die Gemeinde Pollham hat umgehend eine rechtskonforme Wassergebührenverordnung zu erlassen und dem Wohnbauträger die Wasseranschlussgebühr mittels Bescheid vorzuschreiben. Auch eine Wasserleitungsordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

In Bezug auf die bereits getätigten Anschlüsse an die Ortswasserleitung ist mit der Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen betreffend deren Bescheid aus dem Jahr 1978 (WA-162-1977 vom 18.09.1978) in Kontakt zu treten. Diese wasserrechtliche Bewilligung sieht vor, dass an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage neben den öffentlichen Gebäuden (Volksschulgebäude, Amtshaus samt 5 Wohnungen, Feuerwehrraum, Aufbahrungshalle) nur sieben weitere Privatgebäude angeschlossen werden können.

Die Wasserbezugsgebühr wurde laut den Hebesätzen für das Jahr 2016 von der Gemeinde mit 1,66 Euro exkl. Ust. festgesetzt und liegt damit geringfügig unter der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden mit 1,67 Euro festgelegten Mindestgebühr. Die Mindest-Wasseranschlussgebühr entspricht mit 1.922 Euro exkl. Ust. der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Wasserbezugsgebühr erhöht werden. Bei einer Anpassung auf 2 Euro je Kubikmeter und unter Annahme einer abgesetzten Wassermenge von rund 2.500 Kubikmetern würde dies zu Mehreinnahmen von zumindest 800 Euro führen. Da zum Teil nur geringe Bezugsmengen festzustellen sind, wird zudem die Einführung einer

Grundgebühr empfohlen. Deren Höhe sollte zumindest die Kosten des statistischen Jahresverbrauchs einer Person (40 Kubikmeter) abdecken.

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfzeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 47.800 Euro und 83.500 Euro bewegten. Der Voranschlag 2016 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 73.300 Euro aus.

Abfallentsorgung

Der Bereich Abfallentsorgung verzeichnete im Jahr 2013 einen Abgang im Ausmaß von rund 900 Euro. Die Jahre 2014 und 2015 zeigten Überschüsse, welche zwischen rund 3.100 Euro und rund 1.600 Euro lagen. Der Voranschlag 2016 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 1.200 Euro aus.

Die jährlich zu entrichtende Abfallgebühr wurde zuletzt per 01. Jänner 2014 einer Anpassung unterzogen. Die Gebühr unterliegt keiner Wertsicherung.

Die Abfallgebühr ist mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen und die Abfallgebührenordnung dahingehend neu zu erlassen.

Kindergarten

Der zweigruppige Kindergarten wird derzeit von der Gemeinde Pollham mit einer alterserweiterten und einer Integrationsgruppe geführt. Es wird auch ein Mittagstisch angeboten. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfzeitraum Abgänge von insgesamt rund 210.000 Euro.

Die Zuschussleistung der Gemeinde Pollham lag im Jahr 2014 mit 2.818 Euro über dem Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen. Im Jahr 2015 bewegte sich der Zuschussbedarf mit 1.927 Euro im Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen. Anzumerken ist, dass in den Jahren 2013 und 2014 rund 91% der Gesamtausgaben im Bereich des Kindergartens auf die Personalkosten entfielen, im Jahr 2015 waren dies rund 87%.

Für Kindergartenkinder, welche Kindergärten von Nachbargemeinden besuchten, musste die Gemeinde in den Jahren 2013 bis 2015 rund 24.000 Euro aufwenden. Einnahmen aus Gastbeiträgen wurden für diesen Zeitraum in Höhe von rund 5.900 Euro erzielt.

Um den zukünftigen Bedarf an erforderlichen Kindergartenplätzen festzustellen, sind regelmäßige Bedarfserhebungen durchzuführen. Die Öffnungszeiten sind laufend einer Evaluierung zu unterziehen. Der erforderliche Personaleinsatz ist entsprechend den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festzulegen.

Kindergartenkindertransport

Kosten entstanden der Gemeinde Pollham auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten sowie Kosten für die Begleitperson). Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen ergab sich im Jahr 2014 ein von der Gemeinde zu bedeckender Fehlbetrag von rund 11.300 Euro, im Jahr 2015 lag dieser bei rund 10.800 Euro. Bei durchschnittlich 22 transportierten Kindern musste die Gemeinde im Jahr 2014 einen Zuschuss von rund 514 Euro je Kind und Jahr leisten. Im Jahr 2015 waren dies bei durchschnittlich 24 transportierten Kindern rund 450 Euro je Kind und Jahr.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2015 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 8 Euro brutto je Kind eingehoben. Die daraus erzielten Einnahmen lagen bei rund 1.600 Euro. Die Kosten für die Busbegleitung lagen in diesem Jahr jedoch bei rund 5.800 Euro. Es verblieb somit ein

jährlicher Fehlbetrag von rund 4.200 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von rund 25 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden.

Ausspeisungsküche

Die Ausspeisung musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung belief sich in den Jahren 2014 und 2015 auf jeweils über 12.000 Euro. Der Voranschlag 2016 prognostiziert einen Fehlbetrag von rund 10.200 Euro.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Einrichtungen und somit auch bei der Ausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben.

Die Ausspeisungsküche entspricht nicht mehr heutigen Standards und muss daher erneuert werden. Die dafür vorliegende Kostenschätzung erscheint mit einem Aufwand von zirka 78.000 Euro aber als weit zu hoch gegriffen.

Aufgrund der äußerst geringen Anzahl von zubereiteten Essensportionen (im Schnitt nur rund 10 bis 12 Portionen täglich) hat die Gemeinde von der Neuanschaffung einer Küche abzusehen und das Essen für die Kindergartenkinder künftig extern zubereiten zu lassen. Als mögliche Bezugsquellen werden die Schülerausspeisungen von Nachbargemeinden gesehen. Alternativ sollte auch die Zubereitung der Speisen durch Gastwirte oder der Ankauf vorgefertigter Speisen in Erwägung gezogen werden.

Gemeindewohnungen

Aus der Vermietung der Wohnungen konnten im Prüfzeitraum jährlich Überschüsse erzielt werden. Diese lagen im Jahr 2013 noch bei rund 14.900 Euro, im Jahr 2014 jedoch nur mehr bei rund 7.800 Euro und im Jahr 2015 bei rund 9.100 Euro. Der Voranschlag 2016 prognostiziert einen Überschuss von 11.000 Euro. Die Höhe der erzielten Überschüsse hängt überwiegend von den jährlich anfallenden Sanierungskosten ab.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Jahr 2013 rund 9.800 Euro. Im Jahr 2014 steigerten sich die Prämienzahlungen um rund 1.400 Euro auf rund 11.200 Euro und im Jahr 2015 auf sodann 11.600 Euro. Der Anstieg der Versicherungsprämien beruht darauf, dass zum Ende des Jahres 2014 von der Gemeinde Pollham beinahe sämtliche Versicherungspolizzen einer Konvertierung unterzogen wurden.

Zum Nachteil der Gemeinde wurde bei den Vertragskonvertierungen auch eine – aus heutiger Sicht nicht mehr gängige – zehnjährige Vertragsdauer mit hohen Dauerrabattrückforderungen bei vorzeitiger Vertragsauflösung eingegangen. Mit dem Versicherer sind daher Verhandlungen betreffend eine Reduzierung des Prämienvolumens zu führen. Auch sollte eine Reduzierung der Vertragsdauer erreicht werden.

Fernwärmeleitung

Aufgrund ausreichender Kapazitäten der in der Volksschule situierten Ölheizung wurde von der Gemeinde Pollham in den Jahren 2009/2010 ein Fernwärmenetz errichtet, um neben einem Mehrparteienhaus auch den Pfarrhof an diese Heizquelle anschließen zu können. Geplant war, die Abnehmer künftig mittels einer Biomasseheizanlage zu versorgen. Wärmelieferverträge mit der Pfarre Pollham und einem Wohnbauträger wurden in den Jahren 2009 bzw. 2010 unterzeichnet.

Dem nunmehrigen Betreiber der Wärmeversorgung wurde laut dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31. März 2016 beschlossenen Wärmeliefervertrag das Leitungsnetz – die gesamten Errichtungskosten lagen abzgl. der dafür erhaltenen Anschlussgebühren bei rund 46.657 Euro – gegen Entfall der für die Volksschule errechneten Anschlusskosten von rund 14.300 Euro überlassen. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Grundsätzen von

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Gemeinde hat mit dem Wärmeanbieter Verhandlungen über eine vernünftige Ablösezahlung für das von ihm zu übernehmende Leitungsnetz zu führen.

Grundstücke

Um den Neubau eines Veranstaltungszentrums zu verwirklichen, wurde im Jahr 2003 von der Gemeinde Pollham eine Liegenschaft samt darauf befindlichem Gasthaus sowie eine gegenüberliegende unbebaute Grundfläche im Ortszentrum erworben. Der Kaufpreis für die insgesamt rund 3.200 Quadratmeter großen Liegenschaften betrug inkl. Neben- und Abbruchkosten rund 180.000 Euro. Da sich der Neubau des Veranstaltungszentrums an dieser Stelle aus verschiedensten Gründen nicht verwirklichen ließ, liegen beide Grundstücke brach und verursachen der Gemeinde jährliche Kosten für die Pflege von bis zu 1.800 Euro.

Die Gemeinde hat sich aktiv um eine Vermarktung der Grundstücke zu bemühen. Aufgrund der unklaren Verwendungs- bzw. Bebauungsmöglichkeiten (Hochwasserabflussbereich) kann der erzielbare Verkaufserlös nicht festgelegt werden.

Auftragsvergaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde stichprobenartig auch die Abwicklung von Auftragsvergaben und Bestellungen einer näheren Betrachtung unterzogen. Dabei musste festgestellt werden, dass oftmals keine oder nur ein bis zwei Vergleichsangebote eingeholt wurden. Auch gab es Fälle, wo Vergleichsangebote von Organen der Gemeinde eingeholt wurden, diese aber erst bei der Beschlussfassung der Vergabe vorgelegt wurden.

Die Gemeinde hat alleine schon aus wirtschaftlichen Gründen künftig vor jeder Vergabe von Aufträgen zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen. Auf die Grundsätze eines fairen Wettbewerbes ist sowohl bei der Angebotseinholung wie auch bei der anschließenden Vergabeentscheidung Bedacht zu nehmen.

Prüfungsausschuss

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Der Prüfungsausschuss kam seinem gesetzlichen Auftrag nicht nach. Effektive Ergebnisse aufgrund von Prüfungen bzw. vom Gemeinderat gesetzte Handlungen infolge von Empfehlungen des Prüfungsausschusses konnten nicht verifiziert werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 150.500 Euro. Dieser Fehlbetrag ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei vier Vorhaben Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 65.900 Euro getätigt wurden, ohne dafür eine gesicherte Finanzierung als Grundlage zu haben. Bei weiteren drei Vorhaben werden bereits mehrere Jahre Fehlbeträge im Ausmaß von insgesamt 59.000 Euro fortgeschrieben, da für deren Ausfinanzierung keine Geldmittel zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang wird § 80 der Oö. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die Fehlbeträge werden durch die Zusage des zuständigen Gemeindereferenten überwiegend mittels Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2016 bedeckt.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Grieskirchen
Gemeindegröße (km ²):	11,3
Seehöhe (Hauptort):	378
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	5

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	7,6 befestigt 6,4 unbefestigt
Güterwege (km):	13,8
Landesstraßen (km):	6,5

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	8	3	1	1	
	VP	GIG	FP	SP	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	913
Registerzählung 2011:	989
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	959
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	978
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	991
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.012

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	1,0
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	27,0
Druckleitungen (km):	4,4
Pumpwerke:	13

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	1.773.630
Ergebnis o.H. 2015:	- 18.122
Voranschlag 2016:	- 83.000

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	2 Klassen / 40 Kinder
Kindergarten:	2 Gruppen / 32 Kinder

Strukturhilfe 2015:	0
Finanzkraft 2014 je EW:*	841
Rang (Bezirk):	34
Rang (OÖ):	435
Verbindlichkeiten je EW:	4.470

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

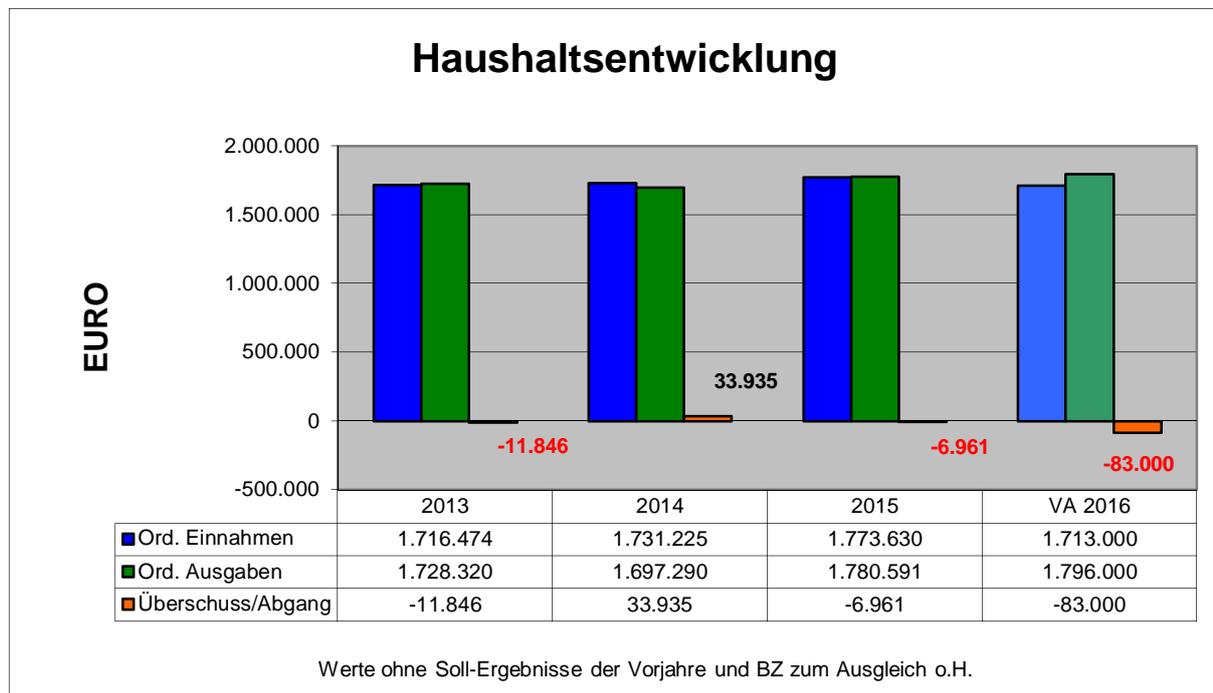
* Land OÖ, Gebarung der öö Gemeinden 2014

Die Gemeinde Pollham ist eine von 34 Gemeinden im Bezirk Grieskirchen und hat (laut GR-Wahl 2015) insgesamt 1.012 Einwohner. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 11,26 km² und ist in 16 Ortschaften unterteilt. Der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 378 Metern. Rund 87,5% der Gemeindefläche sind landwirtschaftlich genutzt oder bewaldet.

Insgesamt 11 Vorhaben (ohne jenes für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren im Prüfzeitraum 2013 bis 2015 im außerordentlichen Haushalt erfasst, wobei dafür im Prüfzeitraum rund 826.500 Euro aufgewandt werden mussten. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Straßenbau
- Veranstaltungszentrum/Musikprobenraum (Planungsleistungen)
- Kanalbau BA 04
- Kanal-Leitungskataster

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Pollham musste den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2013 und 2015 mit bereinigten Fehlbeträgen von 11.846 Euro bzw. 6.961 Euro abschließen. Im Jahr 2014 wies das bereinigte Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von 33.935 Euro aus. Der Voranschlag 2016 zeigt mit 83.000 Euro einen sehr hohen Abgang. Dieser beruht auf einer sehr vorsichtigen Einnahmenprognose und wird voraussichtlich nicht in dieser Höhe wirksam werden. Entgegen obiger Grafik zeigten die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2013 bis 2015 aufgrund der Übernahme von Vorjahresfehlbeträgen Haushaltsabgänge in Höhe von 45.095 Euro, 11.161 Euro und 18.122 Euro. Diese Fehlbeträge wurden im Zuge der Abgangsdeckung nicht anerkannt, da diverse aufsichtsbehördliche Vorgaben (Überschreitung des Instandhaltungsdurchschnittes und der Investitionsgrenze, überhöhte Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt, ...) nicht eingehalten wurden.

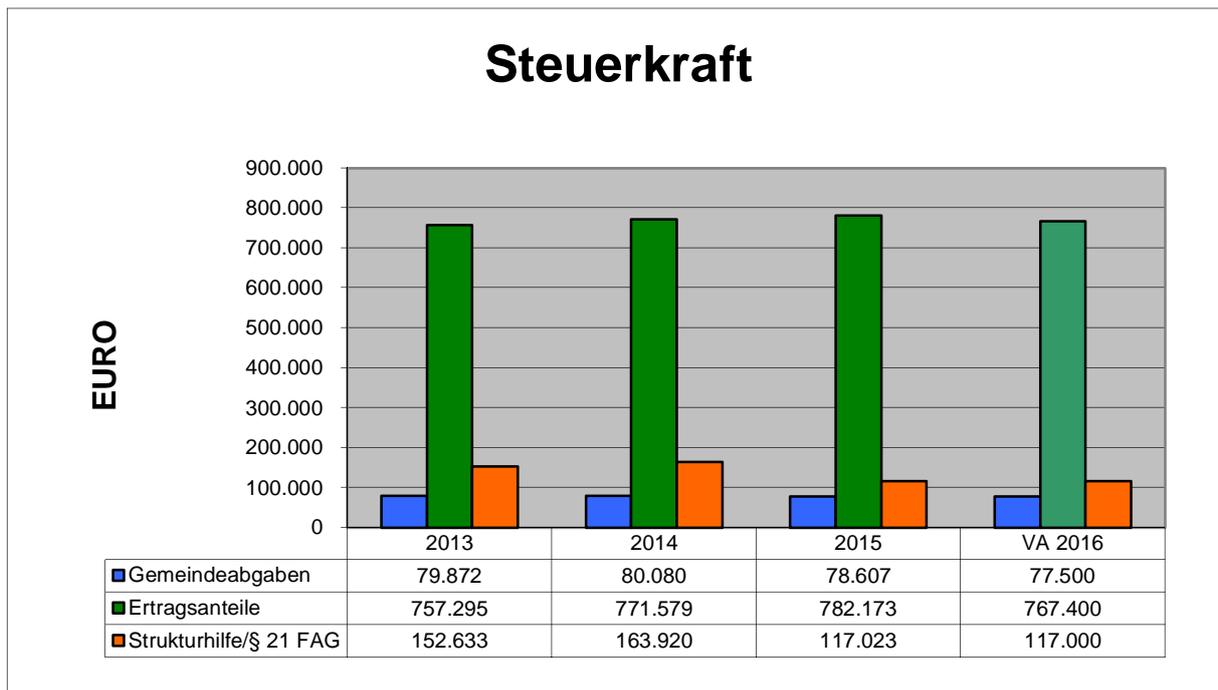
Die in den jeweiligen Voranschlagserslüssen ersichtlichen Regelungen für Abgangsgemeinden sind von der Gemeinde Pollham künftig ausnahmslos einzuhalten.

Im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 vereinnahmte die Gemeinde Pollham Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für die Bereiche Straße und Kanal in Höhe von insgesamt rund 110.200 Euro. Von diesen zweckgebundenen Einnahmen wurden rund 108.000 Euro an außerordentliche Vorhaben zugeführt. Die verbleibenden 2.400 Euro wurden für die Finanzierung größerer Instandsetzungsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt belassen.

An Erhaltungsbeiträgen für den Kanal konnten im Prüfzeitraum rund 17.900 Euro vereinnahmt werden. Diese Beträge verblieben ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt.

Echte Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt wurden nur im Haushaltsjahr 2013 getätigt. Hier konnten nach aufsichtsbehördlicher Zustimmung dem außerordentlichen Vorhaben „Neubau Ramlbrücke“ 2.166 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2013 rund 989.800 Euro und steigerte sich im darauffolgenden Jahr um rund 25.800 Euro auf sodann 1.015.600 Euro. Im Jahr 2015 ging die Steuerkraft um rund 37.800 Euro auf nunmehr 977.800 Euro zurück. Hauptgrund war, dass der Gemeinde Pollham keine Strukturhilfemittel mehr zugesprochen wurden. Diese betrugen in den Jahren 2013 und 2014 rund 41.000 Euro bzw. 47.600 Euro. Ein präliminierter Rückgang bei den Ertragsanteilen und eine verminderte Kommunalsteuerprognose reduzieren die Steuerkraft im Voranschlag 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 15.900 Euro.

Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung bei der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 3,29% bzw. rund 24.900 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2016 wird von einem Rückgang der Ertragsanteile gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 14.800 Euro bzw. rund 1,89 % ausgegangen.

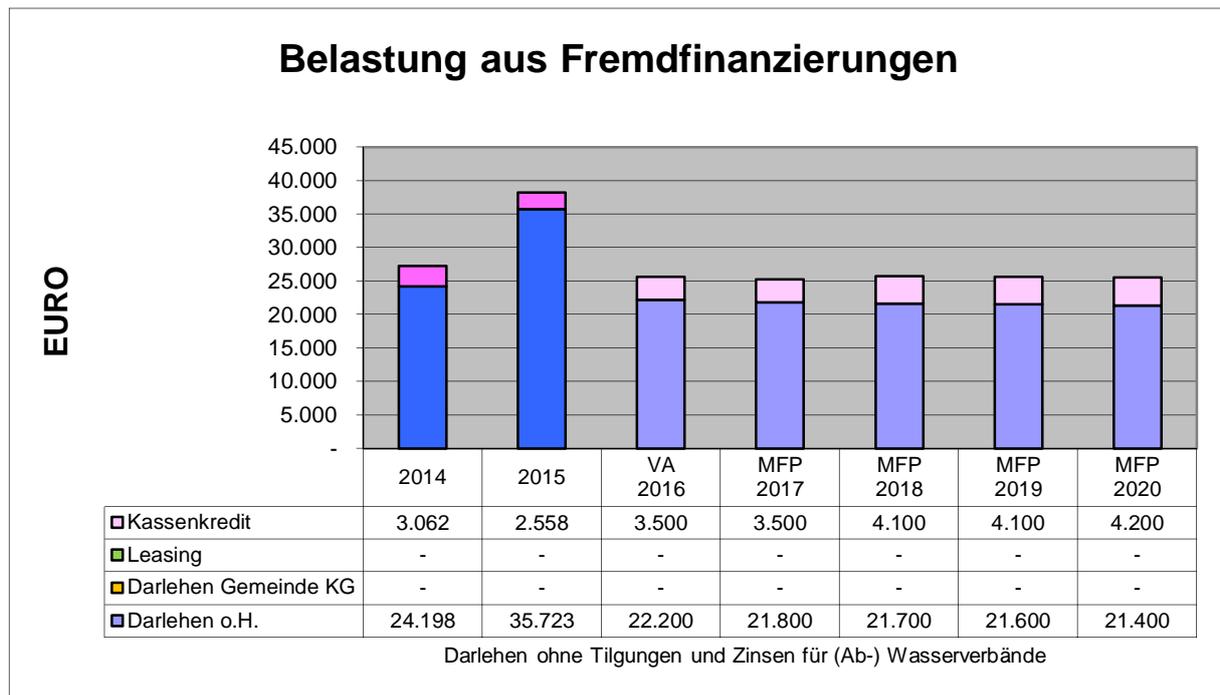
Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben lag im Prüfzeitraum zwischen rund 80.100 Euro (2013) und rund 78.600 Euro (2015). Strukturhilfe bekam die Gemeinde Pollham nur in den Jahren 2013 (41.036 Euro) und 2014 (47.637 Euro) zugesprochen. Finanzausweisungen gem. § 21 FAG 2008 wurden der Gemeinde Pollham in den Jahren 2013 bis 2015 im Gesamtausmaß von rund 344.900 Euro gewährt.

In Summe reduzierte sich die gesamte Steuerkraft von 2014 auf 2015 um 3,72% bzw. um rund 37.800 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Einnahmequellen, aus denen sich die Steuerkraft der Gemeinde Pollham errechnet:

Steuerart	2013	2014	2015	2016 VA
Ertragsanteile	757.295 Euro	771.579 Euro	782.173 Euro	767.400 Euro
Strukturhilfe / § 21 FAG	152.633 Euro	163.920 Euro	117.023 Euro	117.000 Euro
Grundsteuer B	41.082 Euro	35.796 Euro	36.295 Euro	36.300 Euro
Kommunalsteuer	20.270 Euro	25.236 Euro	24.057 Euro	22.700 Euro
Grundsteuer A	8.958 Euro	8.935 Euro	8.968 Euro	8.900 Euro

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2014 rund 245.600 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde in diesem Jahr Annuitätenzuschüsse von rund 221.400 Euro. Der Nettoaufwand lag somit bei rund 24.200 Euro.

Im Jahr 2015 betragen die Ausgaben für Tilgungen und Zinsendienst insgesamt rund 259.700 Euro. Abzüglich gewährter Annuitätenzuschüsse im Gesamtausmaß von rund 224.000 Euro errechnet sich ein Nettoaufwand von rund 35.700 Euro. Im Jahr 2015 erfolgte aufgrund erhaltener Bedarfzuweisungsmittel und Landeszuschüsse auch eine Sondertilgung beim Darlehen für die Fassadensanierung an der Volksschule im Ausmaß von 15.000 Euro.

Wie die untenstehende Tabelle zeigt, stand der für Kanalbaudarlehen geleistete Annuitätendienst im Prüfzeitraum nicht in Einklang mit den dafür erhaltenen Zuschüssen:

2013	
Annuitäten Kanaldarlehen	207.436 Euro
Zuschüsse Kanaldarlehen	223.618 Euro
Abweichung	+ 16.182 Euro
2014	
Annuitäten Kanaldarlehen	233.329 Euro
Zuschüsse Kanaldarlehen	221.387 Euro
Abweichung	- 11.942 Euro
2015	
Annuitäten Kanaldarlehen	223.292 Euro
Zuschüsse Kanaldarlehen	223.983 Euro
Abweichung	+ 691 Euro

Im Jahr 2015 wurde der Gemeinde für den Kanalbauabschnitt 03 ein Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von 16.200 Euro gewährt. Da das außerordentliche Vorhaben bereits ausfinanziert war, wurde der Betrag im ordentlichen Haushalt unter der Haushaltstelle

2/85103/341 vereinnahmt und in gleicher Höhe eine Sondertilgung beim aushaftenden Kanalbaudarlehen BA03 vorgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtschuldenstand der Gemeinde Pollham zum Ende des Finanzjahres 2015 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit:

Schuldenart	Ende FJ 2015
Schulden (hoheitlicher Bereich)	199.966 Euro
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser)	3.615.518 Euro
Investitionsdarlehen des Landes	14.000 Euro
Zwischensumme:	3.829.484 Euro
Einwohner lt. ZMR 31.10.2015	978 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	3.916 Euro
Haftungen	278.180 Euro
Gesamt (inkl. Haftung)	4.107.664 Euro
Pro-Kopf-Verbindlichkeit gesamt	4.200 Euro

Am Ende des Rechnungsjahres 2015 war ein Gesamtschuldenstand von rund 3.829.484 Euro bzw. 3.916 Euro je Einwohner gegeben. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit um mehr als das Doppelte über dem Landesdurchschnitt von rund 1.900 Euro je Einwohner. Unter Hinzurechnung der übernommenen Haftungen ergibt sich eine Pro-Kopf-Verbindlichkeit von rund 4.200 Euro im Jahr 2015.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2015 durchwegs in einem marktkonformen Bereich.

Im Schuldennachweis entsprechen die dort ausgewiesenen ursprünglichen Darlehenshöhen, die Darlehenszinsen sowie die Darlehenslaufzeiten nicht immer den aktuellen Gegebenheiten.

Die im Schuldennachweis ausgewiesenen ursprünglichen Darlehenshöhen, die Darlehenszinsen sowie die Darlehenslaufzeiten sind einer Überprüfung zu unterziehen und entsprechend zu aktualisieren.

Zum Jahresende sollte die Überweisung der Tilgungsraten so erfolgen, dass diese beim jeweiligen Kreditinstitut noch im entsprechenden Finanzjahr dem aushaftenden Darlehen gutgeschrieben werden können.

Aufgrund der hohen Schuldenlast der Gemeinde Pollham ist von weiteren Darlehensaufnahmen außerhalb des Siedlungswasserbaus jedenfalls abzuraten.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Der Kassenkredit kann bei einem Fehlbetrag im ordentlichen Voranschlag nicht für Ausgaben des außerordentlichen Gemeindehaushaltes herangezogen werden.

Der zum Jahresende offene Kassenkreditrest war im Jahr 2013 mit rund 300.000 Euro, im Jahr 2014 mit rund 310.000 Euro und im Jahr 2015 mit rund 176.000 Euro ausgewiesen. Die Kassenkredithöhe lag innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Die offenen Kassenkreditreste sind unter anderem auch auf die hohen Außenstände im außerordentlichen Haushalt zurückzuführen. Im Prüfzeitraum wurde der Kassenkredit, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, auch zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben herangezogen.

Die Kassenkreditmittel dürfen hinkünftig bei einem Abgang im ordentlichen Voranschlag nicht mehr zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Ausgaben herangezogen werden.

Die Kassenkreditzinsen betragen in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen rund 3.200 Euro und rund 2.600 Euro. Für die Vergabe des Kassenkredites 2016 hat die Gemeinde Pollham fünf Kreditinstitute eingeladen. Die Höhe des angebotenen Sollzinssatzes ist mit 0,79% als marktkonform zu bezeichnen.

Geldverkehrsspesen

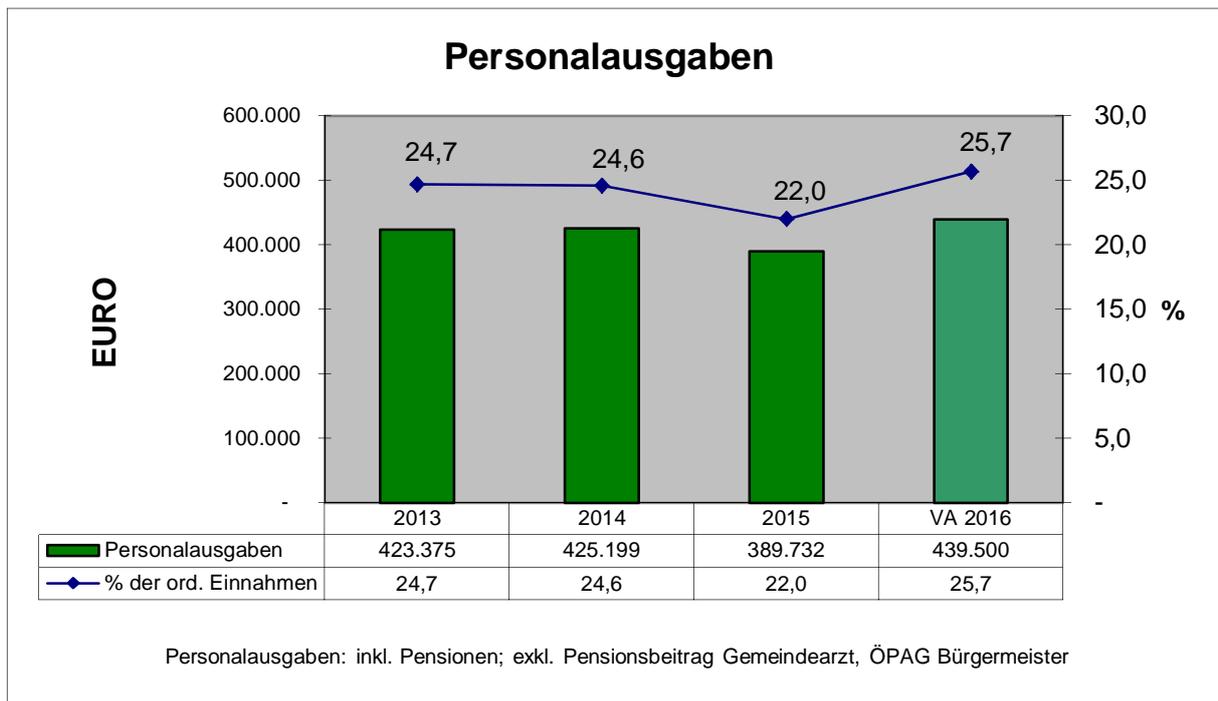
Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfzeitraum zwischen rund 1.600 Euro (2013) und rund 2.000 Euro (2015). Es bestehen Girokonten bei zwei Bankinstituten.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte in Verhandlungen mit den Bankinstituten eine Verringerung der Geldverkehrsspesen erwirken. Das erzielbare Einsparpotential wird mit rund 400 Euro beziffert.

Haftungen

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2015 Haftungen gegenüber einem Reinhaltverband von rund 278.200 Euro.

Personal



Die Personalausgaben inkl. der Pensionsbeiträge lagen in den Jahren 2013 und 2014 zwischen rund 423.400 Euro und rund 425.200 Euro. Im Jahr 2015 reduzierten sich die Personalausgaben um rund 35.500 Euro auf sodann rund 389.700 Euro. Hauptgründe dafür waren neben einer Reduzierung der Pensionsbeiträge für Beamte (aufgrund der vorübergehenden Karenzierung des Amtsleiters) auch die Beendigung des befristeten Dienstverhältnisses einer Stützkraft im Kindergarten. Während der Karenzierung des Amtsleiters wurden die Geschäfte von einer befristet aufgenommenen Vertragsbediensteten geführt.

Der Voranschlag 2016 geht wieder von einer Erhöhung der Personalkosten um rund 50.000 Euro gegenüber dem Jahr 2015 aus. Gründe dafür liegen in der Rückkehr des karenzierten Amtsleiters (welcher sich jedoch zurzeit in Langzeitkrankenstand befindet) sowie in der Notwendigkeit im Kindergarten wieder eine Früherzieherin anzustellen. Auch finden allgemeine Lohnerhöhungen und Biennalsprünge ihre Berücksichtigung.

Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegen die Personalausgaben der Gemeinde Pollham mit rund 390.000 Euro (2015) im mittleren Bereich. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Leistungen des Bauhofes extern zugekauft werden und im Hinblick auf die im Jahr 2016 veranschlagten Personalkosten sind die Personalausgaben mit 25,7 % aber im oberen Bereich vergleichbarer Gemeinden anzusiedeln. Aus den Personalausgaben errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (1.012 laut GR-Wahl 2015) im Jahr 2015 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Allg. Verwaltung	153.787 Euro	152 Euro
Pensionsbeiträge	30.954 Euro	31 Euro
Kindergarten	169.498 Euro	167 Euro
Volksschule	23.122 Euro	23 Euro
Schülerausspeisung	12.371 Euro	12 Euro
Gesamt	389.732 Euro	385 Euro

Allgemeine Verwaltung

Der aktuelle Dienstpostenplan (Beilage zum Voranschlag 2016) weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 2,8 Personaleinheiten bei 3 Bediensteten aus. Darüber hinaus wird ein Mitarbeiter über einen sozialen Förderverein durch eine Überlassungsvereinbarung mit 20 Wochenstunden am Gemeindeamt beschäftigt. Die Abrechnung zwischen Gemeinde und Förderverein erfolgt auf Basis der geleisteten Arbeitsstunden. Im Jahr 2015 fielen dafür Kosten in Höhe von rund 5.000 Euro an.

Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit des Amtsleiters wurde vom Gemeindevorstand am 25. Februar 2016 das Beschäftigungsausmaß einer Verwaltungsbediensteten von 32 Wochenstunden auf 40 Wochenstunden erhöht. Vom Gemeindevorstand wurde auch beschlossen, dass der mit der Vertretung des Amtsleiters betraute Bedienstete in die Funktionslaufbahn GD 14 eingereiht wird. Diese, auf die Dauer der Abwesenheit des Amtsleiters befristeten Personalmaßnahmen, wurden von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass in Zukunft auch mit maximal 2,5 Personaleinheiten eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist. Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird aber die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet.

Da in absehbarer Zeit Personalmaßnahmen im Bereich der Gemeindeverwaltung anstehen, sind jedenfalls Kooperationsmöglichkeiten – die bis hin zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden reichen könnten – eingehend zu prüfen. Sollten hier keine Ergebnisse erzielbar sein, so ist in Zukunft in der Gemeindeverwaltung mit maximal 2,5 Personaleinheiten das Auslangen zu finden.

Reinigung

Die Reinigungsarbeiten in der Volksschule, dem Kindergarten und dem Zentralamt werden von insgesamt 3 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 1,17 PE bzw. 47 Wochenstunden durchgeführt.

Hinweis zur Konsolidierung: Durch die Vornahme von Optimierungsmaßnahmen kann ein Einsparpotential von bis zu 5 Wochenstunden erzielt werden. Das Einsparpotential liegt bei zumindest 3.500 Euro jährlich.

Bauhof

Die Gemeinde Pollham hat ihre gesamten Bauhoftätigkeiten wie den Winterdienst, die Straßeninstandhaltung, die Grünraumpflege und dergleichen an einen privaten Anbieter ausgelagert. Organisatorisch ist dies so geregelt, dass ein Mitarbeiter des Unternehmens inklusive der erforderlichen Gerätschaften der Gemeinde ganzjährig zur Verfügung steht. Der angemietete Traktor und die Gerätschaften sind in einer ebenfalls angemieteten Lagerhalle untergebracht.

Im Jahr 2013 musste die Gemeinde für Arbeitsleistungen sowie Mieten für den Traktor und die Gerätschaften rund 100.400 Euro an das Unternehmen bezahlen. Aufgrund des milden Winters und rückläufiger Ausgaben im Bereich der Gemeindestraßen beliefen sich die Kosten im Jahr 2014 auf rund 66.600 Euro. Im Jahr 2015 mussten dafür aber wieder rund 94.300 Euro aufgewandt werden.

In den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde findet sich keine Untergliederung zwischen Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten. Die Mietkosten des Traktors werden ausschließlich dem Ansatz 612 „Gemeindestraßen“ angelastet.

An den Vermieter der Lagerhalle waren im Jahr 2013 rund 8.120 Euro zu bezahlen, im Jahr 2015 waren dies rund 8.300 Euro. Diese Kosten wurden zur Gänze dem Haushaltsansatz 612 „Gemeindestraßen“ zugerechnet.

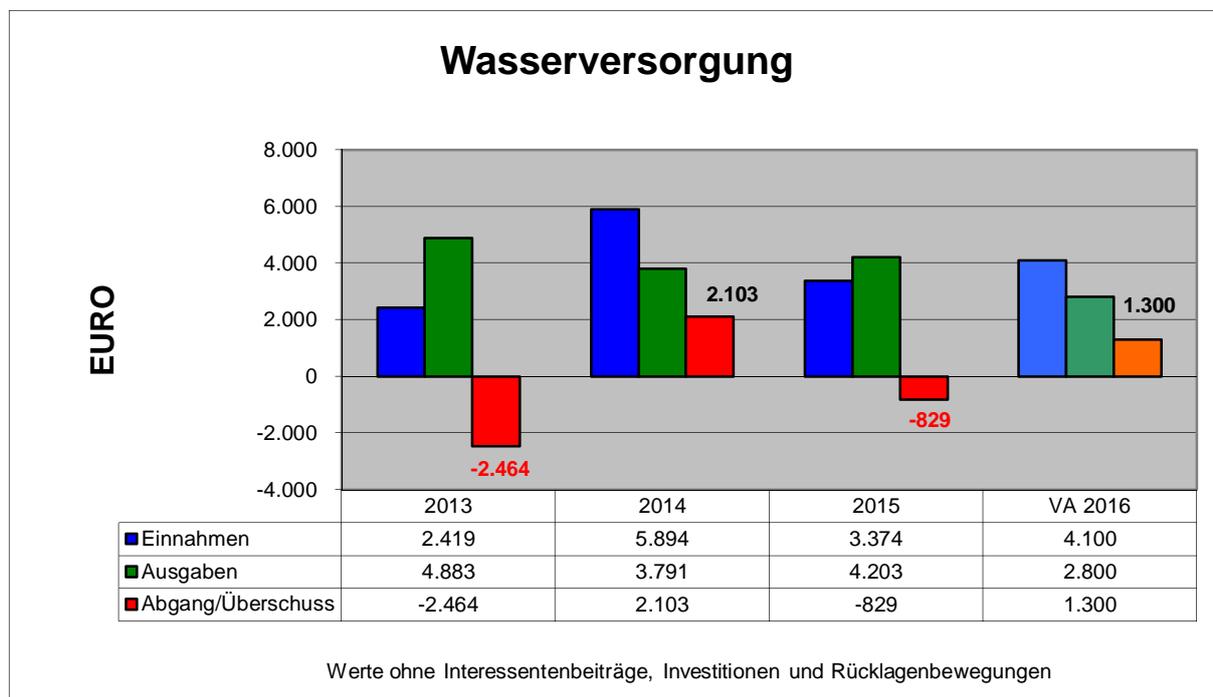
Hinkünftig sind sämtliche bauhofspezifische Ausgaben (Arbeitsleistungen, Mieten für Traktor, Gerätschaften und Lagerhalle, geringwertige Wirtschaftsgüter, Treibstoffe udgl.) auf einem eigenen Haushaltsansatz 617 (Bauhöfe) darzustellen und von dort aus im Vergütungswege – getrennt zwischen Arbeits- und Fahrzeugkosten – den betreffenden Haushaltsansätzen zuzuordnen. Dies ist insbesondere auch für wirtschaftliche Vergleichsberechnungen mit anderen Bauhöfen, die über eigenes Personal verfügen, erforderlich. So kann auch beurteilt werden, ob eine vollständige Auslagerung der Bauhofleistungen an einen privaten Anbieter für die Gemeinde günstiger ist als die Aufgabenerledigung durch einen eigenen Mitarbeiter.

Oberste Priorität sollte allerdings einer gemeindeübergreifenden Bauhofkooperation eingeräumt werden. Dahingehend sind von der Gemeinde Pollham umgehend Gespräche mit Nachbargemeinden zu führen.

Die höchsten Geldmittel für Bauhofleistungen mussten im Jahr 2014 für den Bereich Gemeindestraßen mit rund 35.100 Euro aufgewandt werden. Im Jahr 2015 waren die Bereiche Gemeindestraßen und Winterdienst mit Ausgaben von rund 43.300 Euro bzw. rund 22.000 Euro am ausgabenintensivsten.

Darüber hinaus werden von mehreren Landwirten Mäharbeiten an den Rändern von öffentlichen Straßen und Wegen übernommen. Für die Durchführung dieser Arbeiten zahlt die Gemeinde unter dem Haushaltsansatz 1/742 jährlich zwischen 3.100 Euro und 3.700 Euro.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Mit Ausnahme der gemeindeeigenen Wasserversorgung im Ortskern von Pollham (16 Hausanschlüsse) erfolgt die Versorgung mit Trinkwasser ausschließlich durch Wassergenossenschaften bzw. aus Hausbrunnen.

Im Jahr 2013 verzeichnete der Bereich der Wasserversorgung einen Abgang im Ausmaß von rund 2.470 Euro. Ausschlaggebend dafür war die Erstellung eines Gutachtens betreffend Erweiterungsmöglichkeiten bei der Wasserversorgungsanlage mit Kosten von rund 2.820 Euro. Im Haushaltsjahr 2014 wies die Wasserversorgung einen Überschuss von rund 2.100 Euro aus. Im darauffolgenden Jahr 2015 war ein Fehlbetrag von rund 830 Euro zu verzeichnen. Grund dafür war die erforderliche Behebung eines Wasserrohrbruches mit Kosten von rund 2.000 Euro. Eine in diesem Jahr an eine Wassergenossenschaft ausbezahlte Subvention in Höhe von rund 3.270 Euro wurde den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang zugeordnet. Der Voranschlag 2016 geht von einem Überschuss in Höhe von 1.300 Euro aus.

Für ein derzeit in Bau befindliches mehrgeschossiges Wohnobjekt wurden – obwohl der Anschluss an die Wasserversorgung über die Ortswasserleitung erfolgte – bislang keine Anschlussgebühren vorgeschrieben. Die Gemeinde hat bislang weder eine rechtsgültige Wassergebührenverordnung noch eine Wasserleitungsordnung erlassen. Die jeweilige Anschlussgebühr wurde bislang auf privatrechtlicher Basis, die Höhe der Wasserbezugsgebühr mit Beschlussfassung der Hebesätze im Voranschlag, geregelt.

Die Gemeinde Pollham hat umgehend eine rechtskonforme Wassergebührenverordnung zu erlassen und dem Wohnbauträger die Wasseranschlussgebühr mittels Bescheid vorzuschreiben. Auch eine Wasserleitungsordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

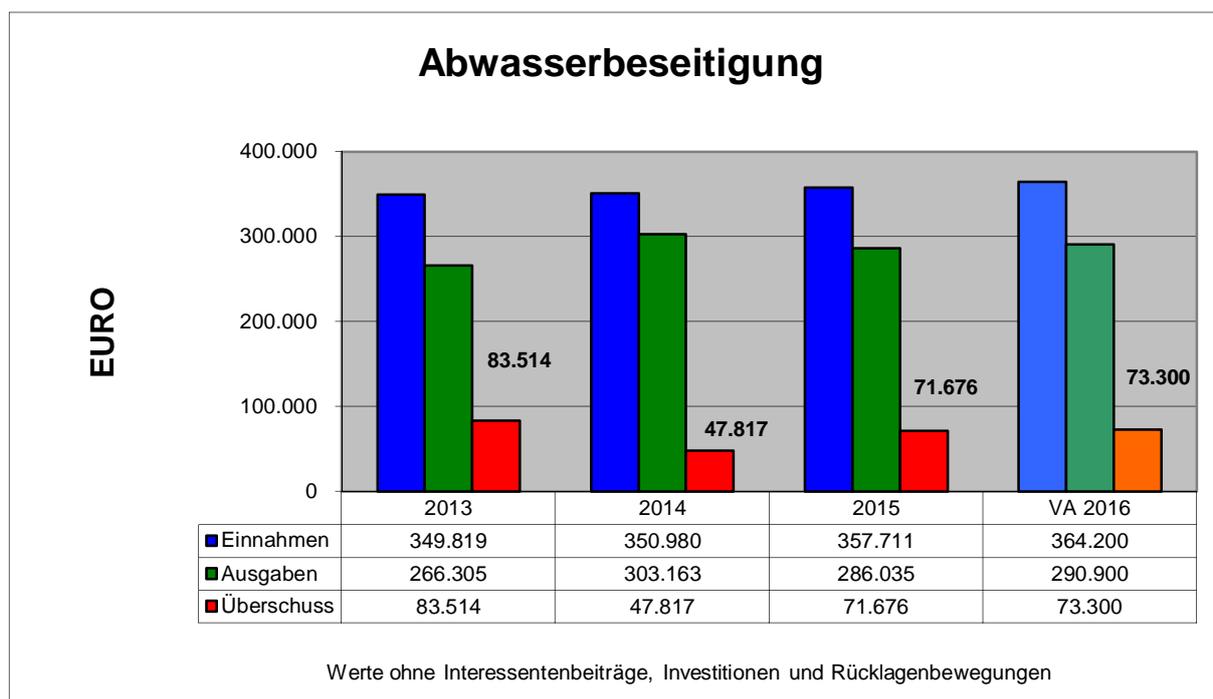
In Bezug auf die bereits getätigten Anschlüsse an die Ortswasserleitung ist mit der Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen betreffend deren Bescheid aus dem Jahr 1978 (WA-162-1977 vom 18.09.1978) in Kontakt zu treten. Diese wasserrechtliche Bewilligung sieht vor, dass an die gemeindeeigene

Wasserversorgungsanlage neben den öffentlichen Gebäuden (Volksschulgebäude, Amtshaus samt 5 Wohnungen, Feuerwehrzeughaus, Aufbahrungshalle) nur sieben weitere Privatgebäude angeschlossen werden können.

Die Wasserbezugsgebühr wurde laut den Hebesätzen für das Jahr 2016 von der Gemeinde mit 1,66 Euro exkl. Ust. festgesetzt und liegt damit geringfügig unter der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden mit 1,67 Euro festgelegten Mindestgebühr. Die Mindest-Wasseranschlussgebühr entspricht mit 1.922 Euro exkl. Ust. der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Hinweis zur Konsolidierung: Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Wasserbezugsgebühr erhöht werden. Bei einer Anpassung auf 2 Euro je Kubikmeter und unter Annahme einer abgesetzten Wassermenge von rund 2.500 Kubikmetern würde dies zu Mehreinnahmen von zumindest 800 Euro führen. Da zum Teil nur geringe Bezugsmengen festzustellen sind, wird zudem die Einführung einer Grundgebühr empfohlen. Deren Höhe sollte zumindest die Kosten des statistischen Jahresverbrauchs einer Person (40 Kubikmeter) abdecken.

Abwasserbeseitigung



Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfzeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 47.800 Euro und 83.500 Euro bewegten. Der Voranschlag 2016 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 73.300 Euro aus.

Der im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr verminderte Überschuss entstand unter anderem durch eine Anpassung der Tilgungsraten (Erhöhung um rund 40.000 Euro) an die erhaltenen Zuschüsse bei den Darlehen der Kanalbauabschnitte 02 und 03. Im Jahr 2015 verminderte sich der Annuitätendienst beim Kanalbaudarlehen BA 01 aufgrund einer vorgenommenen Umschuldung um rund 20.000 Euro.

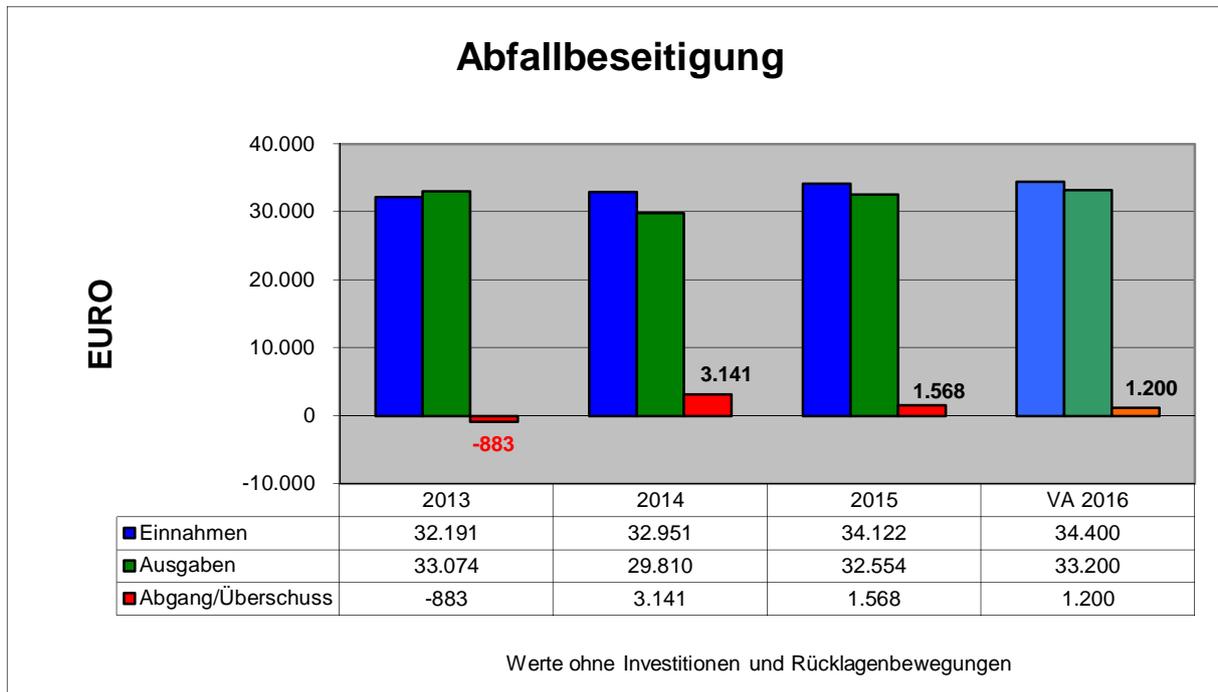
Für den Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) mussten im Bereich der Abwasserentsorgung im Jahr 2013 rund 207.400 Euro aufgewandt werden. Im Jahr 2014 waren dafür bereits rund 233.300 Euro, im Jahr 2015 rund 223.300 Euro aufzubringen. Die der Gemeinde für die Kanalbaudarlehen zuerkannten Zinsen- und Tilgungszuschüsse des Bundes betragen im Prüfzeitraum zwischen 221.400 Euro und 224.000 Euro.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde Pollham über eine Länge von rund 27 km. Der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2016 bei rund 86%. Die Klärung der Abwässer erfolgt in der Verbandskläranlage des Reinhaltungsverbandes Trattnachtal in Wallern.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird nach Einwohnergleichwerten berechnet und beträgt im Jahr 2016 je zugrundeliegenden Einwohnergleichwert 168 Euro exkl. Ust. Die dem Voranschlag 2016 beigelegte Gebührenkalkulation weist eine errechnete Kanalbenutzungsgebühr von 4,20 Euro je Kubikmeter Abwasser aus.

Für das Jahr 2016 wurde die Mindest-Kanalanschlussgebühr mit 3.207 Euro exkl. Ust. festgelegt. Diese entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Abfallbeseitigung

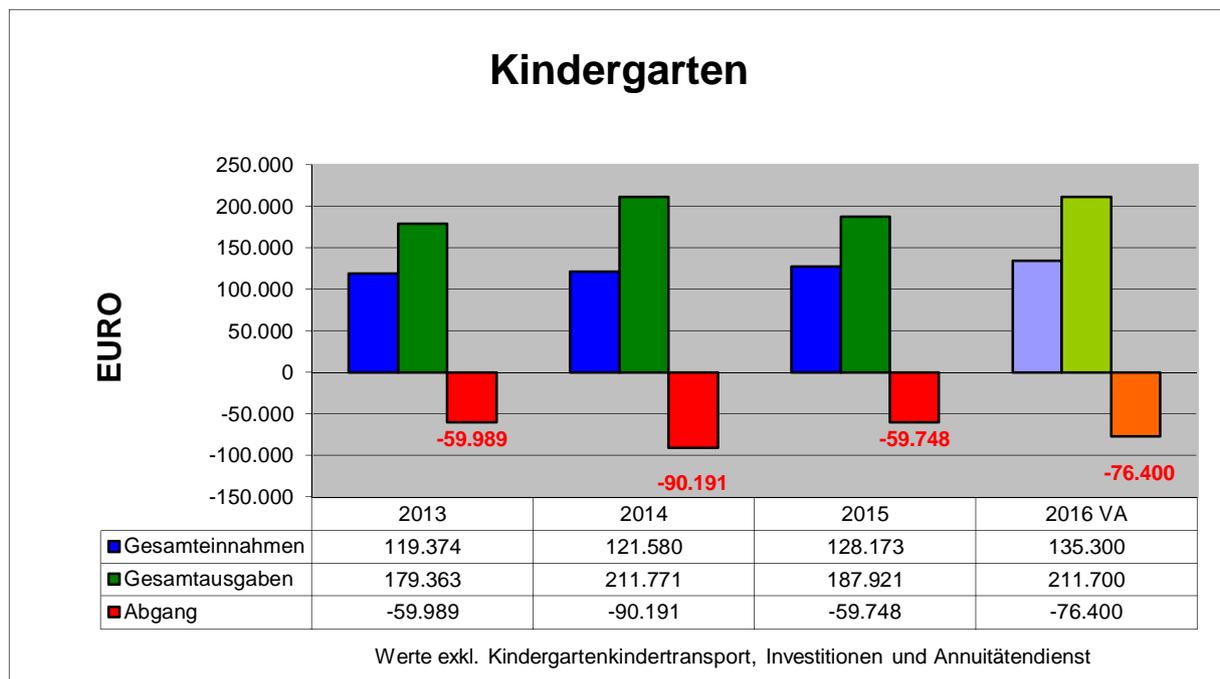


Der Bereich Abfallentsorgung verzeichnete im Jahr 2013 einen Abgang im Ausmaß von rund 900 Euro. Die Jahre 2014 und 2015 zeigten Überschüsse, welche zwischen rund 3.100 Euro und rund 1.600 Euro lagen. Der Voranschlag 2016 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 1.200 Euro aus.

Die jährlich zu entrichtende Abfallgebühr wurde zuletzt per 01. Jänner 2014 einer Anpassung unterzogen. Die Gebühr unterliegt keiner Wertsicherung.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Abfallgebühr ist mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen und die Abfallgebührenordnung dahingehend zu ändern. Durch diese Maßnahmen könnten jährlich zumindest rund 600 Euro an Mehreinnahmen erzielt werden.

Kindergarten



Der zweigruppige Kindergarten wird derzeit von der Gemeinde Pollham mit einer alterserweiterten und einer Integrationsgruppe geführt. Es wird auch ein Mittagstisch angeboten. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag jeweils von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfzeitraum Abgänge von insgesamt rund 210.000 Euro. Den mit Abstand höchsten Abgang verzeichnete der Kindergarten im Jahr 2014 mit rund 90.200 Euro. Hauptgrund dafür war eine Steigerung bei den Personalkosten von über 28.800 Euro, wobei hierfür die befristete Anstellung einer Stützkraft ausschlaggebend war. Der Voranschlag 2016 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 76.400 Euro aus. Auch in diesem Jahr ist wieder die Notwendigkeit zur befristeten Anstellung einer Stützkraft gegeben. Im zweigruppigen Kindergarten waren im Jahr 2015 folgende Bedienstete beschäftigt:

Anzahl	Bedienstete	Personaleinheiten	Std./Woche
1	Kindergartenpädagogin inkl. Leitung	1,00 PE	40,0 Std.
1	Kindergartenpädagogin	0,69 PE	27,5 Std.
2	Kindergartenhelferinnen	1,26 PE	50,6 Std.
1	Stützkraft	0,61 PE	24,3 Std.
	Summe Personaleinheiten	3,56 PE	142,4 Std.
1	Reinigung/Busbegleitung	0,375 PE	15,0 Std.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf (ohne Kindergartenkindertransport) der Gemeinde Pollham je Kindergartenkind auf:

Kindergartenjahr	2013/2014	2014/2015
Gruppenanzahl	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	32	31
davon unter dreijährige Kinder	3	1
davon Integrationskinder	2	2
Jahresabgang	90.191 Euro	59.748 Euro
Abgang je Kind/Jahr	2.818 Euro	1.927 Euro

Die Zuschussleistung der Gemeinde Pollham lag im Jahr 2014 über dem Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen. Im Jahr 2015 bewegte sich der Zuschussbedarf im Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen. Anzumerken ist, dass in den Jahren 2013 und 2014 rund 91% der Gesamtausgaben im Bereich des Kindergartens auf die Personalkosten entfielen, im Jahr 2015 waren dies rund 87%.

Als Material- und Werkbeitrag werden von der Gemeinde jährlich 80 Euro eingehoben. Im Jahr 2015 wurden dadurch Einnahmen von rund 2.200 Euro erzielt. Im selben Jahr wurden für den Ankauf von Bastelmaterialien aber rund 3.200 Euro ausgegeben. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 110 Euro pro Kindergartenjahr eingehoben werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Werkbeitrag ist so festzulegen, dass damit die zu erwartenden Ausgaben bedeckt werden können. Auf Basis der Zahlen des Jahres 2015 liegt der Konsolidierungsbeitrag bei 1.000 Euro.

Für Kindergartenkinder, welche Kindergärten von Nachbargemeinden besuchten, musste die Gemeinde in den Jahren 2013 bis 2015 rund 24.000 Euro aufwenden. Einnahmen aus Gastbeiträgen wurden für diesen Zeitraum in Höhe von rund 5.900 Euro erzielt.

Die Gemeinde Pollham hat künftig danach zu trachten, vorrangig die freien Plätze im Gemeindekindergarten zu nützen, um dadurch die Zahlung von Gastbeiträgen weitestgehend vermeiden zu können.

Um den zukünftigen Bedarf an erforderlichen Kindergartenplätzen festzustellen, sind regelmäßige Bedarfserhebungen durchzuführen. Auch sind die Öffnungszeiten laufend einer Evaluierung zu unterziehen. Der dafür erforderliche Personaleinsatz ist entsprechend den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festzulegen.

Kindergartenkindertransport

Kosten entstanden der Gemeinde Pollham auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten sowie Kosten für die Begleitperson). Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen ergab sich im Jahr 2014 ein von der Gemeinde zu bedeckender Fehlbetrag von rund 11.300 Euro, im Jahr 2015 lag dieser bei rund 10.800 Euro. Der Voranschlag des Jahres 2016 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von rund 10.200 Euro aus. Bei durchschnittlich 22 transportierten Kindern musste die Gemeinde im Jahr 2014 einen Zuschuss von rund 514 Euro je Kind und Jahr leisten. Im Jahr 2015 waren dies bei durchschnittlich 24 transportierten Kindern rund 450 Euro je Kind und Jahr. Die Begleitung der Kindergartenkinder im Bus wird von der Bediensteten der Schulküche mit 10 Wochenstunden bzw. 0,25 PE (Einstufung GD 25) übernommen.

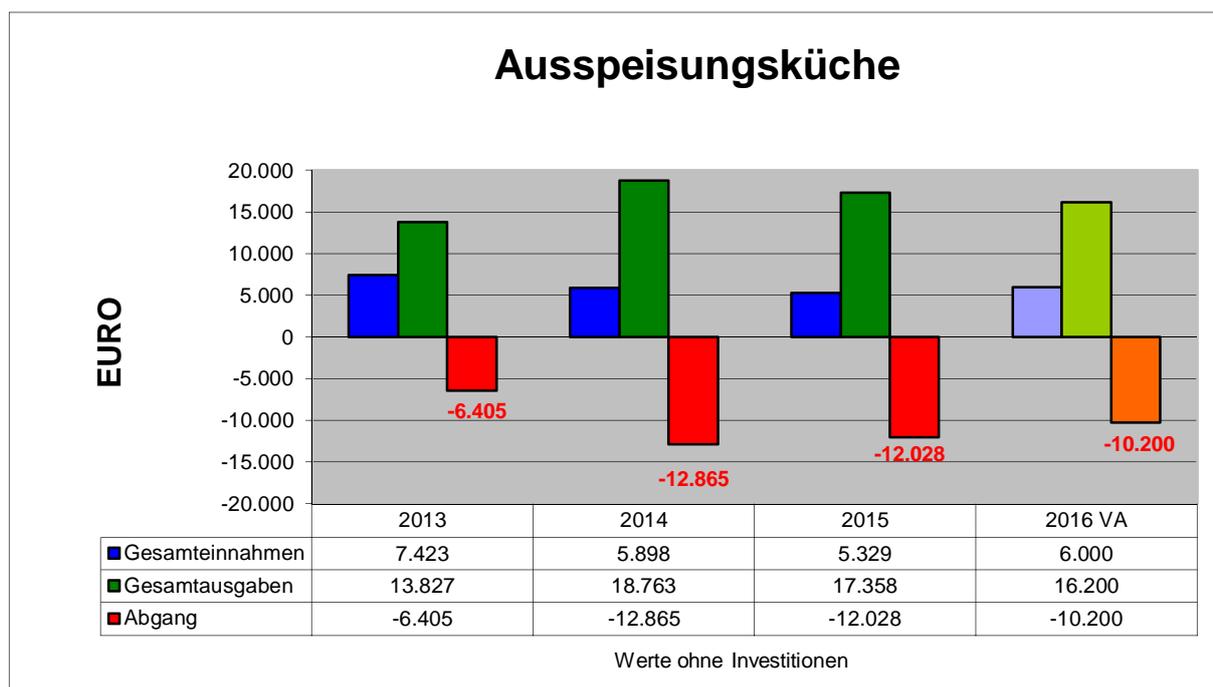
Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Ausgaben des Kindergartenkindertransportes einer eigenen Haushaltsstelle (2407) zugeordnet. Die Einnahmen aus Landeszuschüssen und Elternbeiträgen werden nach wie vor beim Haushaltsansatz des Kindergartens verbucht.

Die dem Bereich „Kindergartenkindertransport“ zuordenbaren Einnahmen sind umgehend sachgeordnet dem Haushaltsansatz 2407 zuzuordnen.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2015 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 8 Euro brutto je Kind eingehoben. Die daraus erzielten Einnahmen lagen bei rund 1.600 Euro. Die Kosten für die Busbegleitung betragen in diesem Jahr jedoch rund 5.800 Euro. Es verblieb somit ein jährlicher Fehlbetrag von rund 4.200 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit einem Kostenbeitrag von rund 25 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 4.200 Euro.

Ausspeisung



Die Ausspeisungsküche ist im Gebäude der Volksschule untergebracht und versorgt – da keine Volksschüler ein Essen einnehmen – ausschließlich Kindergartenkinder und Erwachsene mit warmen Speisen.

Der Betrieb der Ausspeisung wird von einer Köchin (Einstufung GD 23) mit 0,25 PE bzw. 10 Wochenstunden geführt.

Die der Ausspeisungsküche zugerechneten Personalkosten betragen im Jahr 2013 rund 8.100 Euro, im Jahr 2014 rund 13.200 Euro. Die Differenzen begründen sich neben einer nicht korrekt durchgeführten Zuordnung der Personalausgaben auch damit, dass das Stundenausmaß der Köchin im Zeitraum September 2013 bis August 2014 erhöht wurde. Die Erhöhung des Stundenausmaßes musste aber, da der Dienstpostenplan nicht genehmigt wurde, wieder zurückgenommen werden. Zudem wurde der Schulküche im Jahr 2014 um rund 3.600 Euro zu viel an Personalkosten zugerechnet. Im Jahr 2015 wurden die Personalkosten korrekt dargestellt und betragen rund 12.400 Euro. Der Voranschlag 2016 geht von Personalausgaben in Höhe von rund 10.400 Euro aus. Diesem Wert liegt aber ein Veranschlagungsfehler zugrunde. Die Personalkosten werden sich im Jahr 2016 auf rund 12.800 Euro belaufen. Der Fehlbetrag wird sich demnach auf 12.600 Euro erhöhen.

Die Ausspeisung musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung belief sich in den Jahren 2014 und 2015 auf jeweils über 12.000 Euro. Der Voranschlag 2016 prognostiziert einen Fehlbetrag von rund 10.200 Euro, der sich jedoch nach Bereinigung der Personalkosten auf 12.600 Euro erhöhen wird. Die untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausspeisungsküche im Prüfzeitraum:

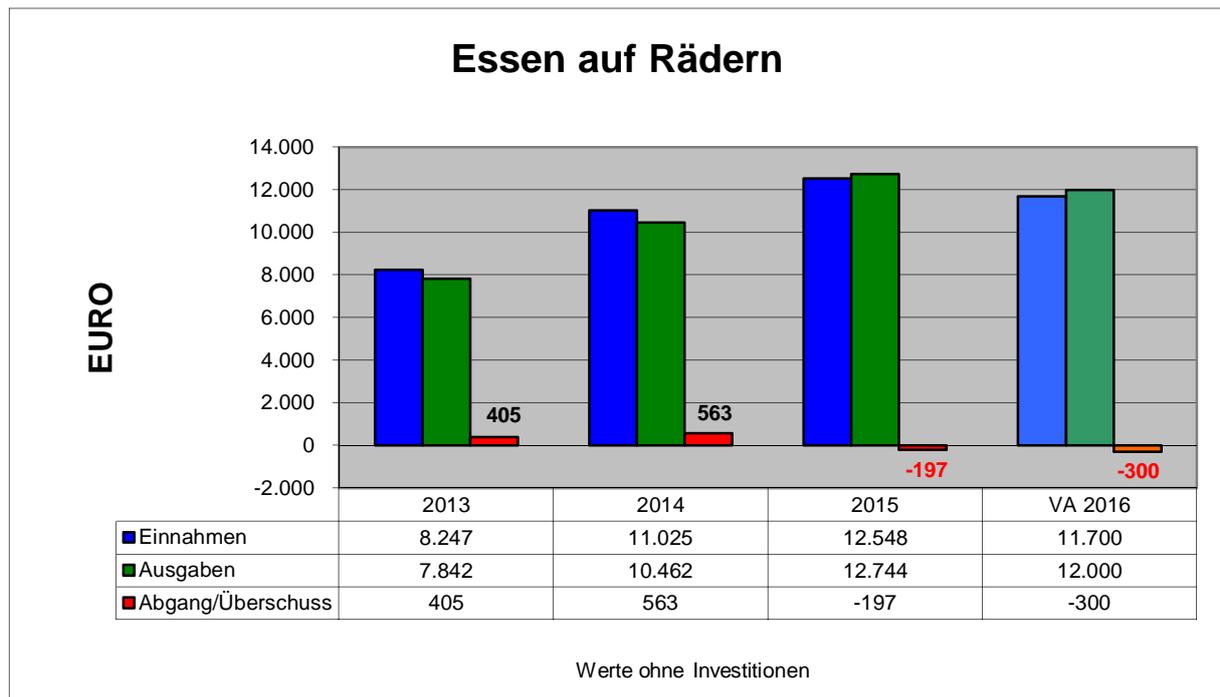
Jahr	Portionen Kinder	Portionen Erwachsene	Portionen Gesamt	Zuschuss je Portion	Portionspreis Kinder	Portionspreis Erwachsene
2013	2.244	520	2.764	2,32 Euro	2,50 Euro	3,10 Euro
2014	2.060	382	2.442	5,27 Euro	2,50 Euro	3,10 Euro
2015	1.896	273	2.169	5,55 Euro	2,50 Euro	3,20 Euro

Der Portionspreis für Kindergartenkinder blieb im Prüfzeitraum mit 2,50 Euro unverändert. Jener für Erwachsene wurde mit Jänner 2015 geringfügig auf 3,20 Euro erhöht.

Die Ausspeisungsküche entspricht nicht mehr heutigen Standards und müsste daher erneuert werden. Die dafür vorliegende Kostenschätzung erscheint mit einem Aufwand von zirka 78.000 Euro aber als weit zu hoch gegriffen.

Hinweis zur Konsolidierung: Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Einrichtungen und somit auch bei der Ausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Aufgrund der äußerst geringen Anzahl von zubereiteten Essensportionen (im Schnitt nur rund 10 bis 12 Portionen täglich) hat die Gemeinde von der Neuanschaffung einer Küche abzusehen und das Essen für die Kindergartenkinder künftig extern zubereiten zu lassen. Als mögliche Bezugsquellen werden die Schülerausspeisungen von Nachbargemeinden gesehen. Alternativ sollte auch die Zubereitung der Speisen durch Gastwirte oder der Ankauf vorgefertigter Speisen in Erwägung gezogen werden. Die Gemeinde kann dadurch jährlich bis zu 12.000 Euro (Jahresfehlbetrag 2015) einsparen.

Essen auf Rädern



Die Aktion „Essen auf Rädern“ erfreut sich in der Gemeinde Pollham zunehmender Beliebtheit. Wurden im Jahr 2013 noch 1.210 Portionen an die Bezieher der Aktion „Essen auf Rädern“ zugestellt, so erhöhte sich deren Anzahl auf 1.686 Portionen im Jahr 2015.

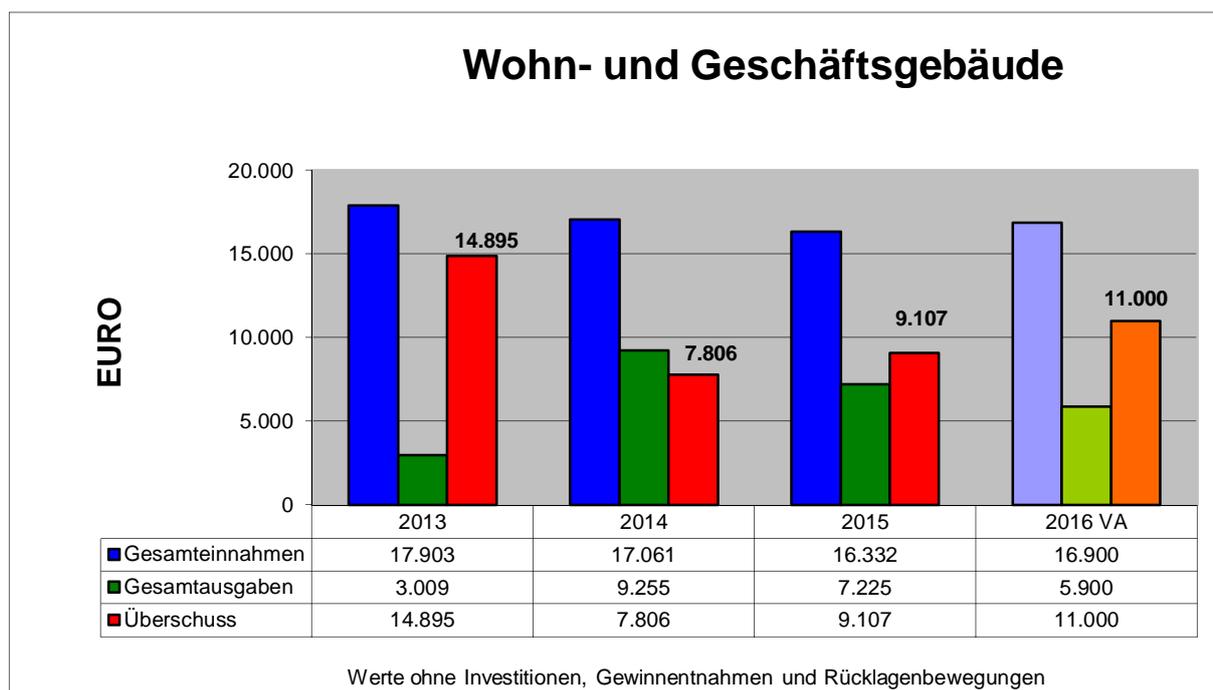
In den Jahren 2013 und 2014 konnte die Gemeinde die Aktion „Essen auf Rädern“ mit Überschüssen von 405 Euro bzw. 563 Euro abschließen. Das Jahr 2015 verzeichnete einen geringfügigen Abgang von rund 200 Euro. Der Voranschlag 2016 geht wiederum von einem Fehlbetrag in Höhe von 300 Euro aus.

Die Essensportionen für die Aktion „Essen auf Rädern“ werden von einer Krankenhausküche bezogen und von Privatpersonen zugestellt.

Ab Juni 2013 lag der Portionspreis inkl. Zustellung für die Bezieher von „Essen auf Rädern“ bei 7,50 Euro. Im Jahr 2016 erfolgte eine Erhöhung auf 8 Euro pro Portion.

Die Portionspreise der Aktion „Essen auf Rädern“ sind so festzusetzen, dass damit die anfallenden Kosten bedeckt werden können. Die für das Weihnachtessen der Zusteller anfallenden Ausgaben sind hinkünftig den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters anzulasten.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Im Amtshaus sind vier Wohneinheiten untergebracht. Zudem wird auch die ehemalige Schulwartwohnung in der Volksschule vermietet. Jeder Wohnung ist ein eigener Garagenabstellplatz zugeordnet. Derzeit sind vier der fünf Wohnungen vermietet. Eine Wohnung im Amtsgebäude wird seit September 2015 freigehalten, um Asylwerbern eine Wohnmöglichkeit in der Gemeinde Pollham bieten zu können. Eine entsprechende Vermietung wird nach Auskunft der Gemeinde noch im ersten Halbjahr 2016 erfolgen. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde werden etwaige Einnahmenverluste, die hier im Rahmen der Vermietung entstehen, bei einer allfälligen Abgangsdeckung anerkannt. Eine der Wohnungen ist an einen Gemeindebediensteten als Dienstwohnung vermietet. Die daraus lukrierten Einnahmen werden dem Zentralamt zugeordnet.

Die Einnahmen aus der Vermietung der Dienstwohnung sollten künftig – so keine steuerrechtlichen Gründe entgegenstehen – ebenfalls dem Haushaltsansatz „Wohn- und Geschäftsgebäude“ zugeordnet werden.

Aus der Vermietung der Wohnungen konnten im Prüfzeitraum jährlich Überschüsse erzielt werden. Diese lagen im Jahr 2013 noch bei rund 14.900 Euro, im Jahr 2014 jedoch nur mehr bei rund 7.800 Euro und im Jahr 2015 bei rund 9.100 Euro. Der Voranschlag 2016 prognostiziert einen Überschuss von 11.000 Euro. Die Höhe der erzielten Überschüsse hängt überwiegend von den jährlich anfallenden Sanierungskosten ab. Mussten dafür im Jahr 2013 keine Mittel aufgewandt werden, so waren dies in den Jahren 2014 und 2015 rund 6.300 Euro bzw. 4.900 Euro. Grund dafür waren durchgeführte Sanierungen von Wohnungen im Amtsgebäude. Der Voranschlag 2016 geht von Sanierungsausgaben in Höhe von 5.000 Euro aus.

Bei Durchsicht der Mietverträge ist aufgefallen, dass der Mieter der Schulwartwohnung diese selbst nicht mehr bewohnt.

Die Gemeinde Pollham hat umgehend mit dem nunmehrigen Bewohner der Wohnung in der Volksschule einen Mietvertrag abzuschließen. Die Miethöhe ist nach ortsüblichen Kriterien festzusetzen. Auch wird empfohlen, künftige Mietverträge nur mehr befristet abzuschließen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Der Aufwand je Einwohner (991 zum Stichtag GR-Wahl 2009) für die Freiwillige Feuerwehr Pollham betrug im Jahr 2013 rund 25,40 Euro. Von den Gesamtausgaben in Höhe von rund 25.166 Euro entfielen 13.200 Euro auf die Übernahme der Kosten für die Erlangung einer Lenkerberechtigung der Klasse C für 12 Feuerwehrleute. Diese Kosten wurden von der Gemeinde übernommen, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr mit dem Löschfahrzeug – wegen vieler auspendelnder Mitglieder – weiterhin aufrechterhalten zu können. Ohne Berücksichtigung dieser Kosten lag der Aufwand je Einwohner und Jahr innerhalb des Bezirksdurchschnitts von rund 14 Euro.

Im Jahr 2014 wurden Ausgaben für die Freiwilligen Feuerwehren von rund 19.024 Euro getätigt. Die Kosten je Einwohner lagen mit rund 19,20 Euro über dem Bezirksdurchschnitt. Ausschlaggebend dafür waren vor allem Ausgaben für ein Gutachten betreffend Gebäudezustand und die darauf folgenden Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung der Gebäudesicherheit. Die Kosten dafür beliefen sich auf rund 6.500 Euro. Ohne Berücksichtigung dieser Ausgaben lag der Aufwand je Einwohner wieder innerhalb des Bezirksdurchschnitts.

Laut Voranschlag 2016 liegen die Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr mit rund 15,60 Euro über dem Bezirksdurchschnitt von 14 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt anpassen zu können. Die Belastung für das Gemeindebudget ist entsprechend zu verringern. Der Konsolidierungsbeitrag liegt auf Basis der Voranschlagszahlen 2016 bei rund 1.600 Euro.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) festgelegte Höchstsatz (15 Euro je Einwohner bis zum Jahr 2014, 18 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015) für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im Jahr 2013 nicht eingehalten, sondern um rund 5.400 Euro überschritten. Ausschlaggebend dafür war, dass die Gemeinde für den Musikverein – anlässlich dessen 90jährigen Bestandsjubiläums – ein Musikinstrument im Wert von 6.200 Euro ankaufte. Im Jahr 2014 wurde der maximal vorgegebene Rahmen um rund 2.500 Euro überschritten.

Ein Instrument für den Musikverein wurde auch im Jahr 2015 angekauft. Der Kaufpreis betrug rund 5.200 Euro. Des Weiteren wurde an die Wassergenossenschaft Egg-Pollham eine Förderung über rund 3.300 Euro ausbezahlt. In diesem Jahr wurde der für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang vorgesehene maximale Ausgabenrahmen um rund 2.500 Euro überschritten. Laut den Zahlen des Voranschlages 2016 wird der für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang vorgesehene Ausgabenrahmen hier erstmals nicht überschritten.

Der Erlass betreffend Gemeindeausgaben für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) ist von der Gemeinde Pollham strikt einzuhalten.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Jahr 2013 rund 9.800 Euro. Im Jahr 2014 steigerten sich die Prämienzahlungen um rund 1.400 Euro auf rund 11.200 Euro und im Jahr

2015 auf sodann 11.600 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2016 von einem Prämienaufwand in Höhe von 11.900 Euro aus.

Der Anstieg der Versicherungsprämien beruht darauf, dass zum Ende des Jahres 2014 von der Gemeinde Pollham beinahe sämtliche Versicherungspolizzen einer Konvertierung unterzogen wurden.

Da keinerlei Vergleichsangebote auf der Gemeinde vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Verträge ohne auf die dadurch entstandenen Mehrprämien zu achten, bei der gleichen Versicherung erneuert wurden. So erhöhten sich die Prämien im Vergleichszeitraum 2013 auf 2015 beim Zentralamt um rund 850 Euro, bei der Volksschule sogar um rund 900 Euro. Anzumerken ist, dass die Prämien erhöhungen zum Teil auch auf Deckungserweiterungen (Solar/Photovoltaik bzw. Stromtankstelle) zurückzuführen sind.

Zum Nachteil der Gemeinde wurde bei den Vertragskonvertierungen auch eine – aus heutiger Sicht nicht mehr gängige – zehnjährige Vertragsdauer mit hohen Dauerrabattrückforderungen bei vorzeitiger Vertragsauflösung eingegangen.

Mit dem Versicherer sind Verhandlungen betreffend eine Reduzierung des Prämienvolumens zu führen. Auch sollte eine Reduzierung der Vertragsdauer erreicht werden.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde Pollham im Zeitraum 2013 bis 2015 sowie die im Voranschlag 2016 vorgesehenen Summen sind – bereinigt um erzielte Einnahmen aus Versicherungsleistungen – in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	2013	2014	2015	2016 VA
Ausgaben lt. RA	46.526 Euro	45.387 Euro	42.159 Euro	38.500 Euro
Ausgaben bereinigt	25.026 Euro	42.687 Euro	37.709 Euro	38.500 Euro

Die im Jahr 2013 getätigten Instandsetzungsausgaben beinhalten auch die Kosten für die Behebung eines Leitungswasserschadens im Amtsgebäude mit Ausgaben von rund 21.500 Euro. Dafür wurden der Gemeinde im gleichen Jahr von der Versicherung rund 9.800 Euro ersetzt, im darauffolgenden Jahr folgte eine weitere Entschädigungsleistung von rund 11.700 Euro. Die aus dem Leitungswasserschaden entstandenen Kosten wurden somit gänzlich von der Versicherung bedeckt.

Im Jahr 2014 trat im Kindergarten ein Wasserschaden auf. Die dafür angefallenen Reparaturkosten wurden bis auf rund 2.700 Euro, welche den Instandsetzungen zugerechnet wurden, von der Versicherung übernommen. Hohe Kosten verursachten auch Instandsetzungen am Turnsaalboden und am Sportplatzzaun mit rund 4.000 Euro bzw. rund 3.500 Euro.

Die Gemeinde hat die Belege 1131/14, 1146/14 und 1147/14 mit Beträgen von insgesamt 2.718 Euro – welche eindeutig einem Leitungswasserschaden zuzurechnen sind – der Versicherung zur Rückerstattung des Betrages vorzulegen.

Die im Jahr 2015 getätigten Ausgaben für Instandsetzungen beinhalten auch die als Sofortmaßnahme nötig gewordene Deckenunterstellung im Feuerwehrzeughaus. Dafür mussten rund 2.700 Euro aufgewandt werden. Des Weiteren war in der Volksschule ein Heizungsrohrbruch mit rund 4.450 Euro zu beheben, dessen Kosten von der Versicherung übernommen wurden. Der Austausch von Wohnungstüren kostete rund 4.400 Euro.

Der durchschnittliche Instandhaltungsaufwand der Gemeinde Pollham bezifferte sich auf Basis der letzten fünf Jahre und bereinigt um die Einnahmen mit rund 38.400 Euro. Dieser Wert lässt aber durchaus Einsparungspotential erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die bei einer allfälligen Abgangsdeckung anerkannten Ausgaben für Instandhaltungen betragen hinkünftig maximal 33.000 Euro pro Haushaltsjahr. Darüber hinausgehende Ausgaben sind ausnahmslos mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen. Das jährliche Einsparpotential liegt unter Zugrundelegung der Voranschlagsbeträge 2016 bei zumindest 5.500 Euro.

Investitionen

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales getätigt werden. Dieser Regelung, welche für die Gemeinde Pollham im gesamten Prüfzeitraum bindend anzuwenden war, wurde aber nur im Jahr 2014 entsprochen. Im Jahr 2013 wurden Investitionsausgaben von rund 11.870 Euro nicht mit der Aufsichtsbehörde akkordiert, im Jahr 2015 rund 1.920 Euro. Die untenstehende Tabelle enthält die von der Gemeinde getätigten Investitionsausgaben, wobei von den Gesamtbeträgen erhaltene Zuschüsse und genehmigte Investitionsausgaben in Abzug gebracht wurden:

Jahr	2013	2014	2015	2016 VA
Ausgaben lt. RA/VA	21.725 Euro	8.832 Euro	6.719 Euro	3.700 Euro
zzgl. Fehlbuchungen	4.826 Euro	0 Euro	5.001 Euro	0 Euro
Gesamtinvestitionen:	26.551 Euro	8.832 Euro	11.720 Euro	3.700 Euro
abzgl. Zuschüsse	4.884 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
abzgl. genehmigte Investitionen	9.800 Euro	8.832 Euro	9.800 Euro	0 Euro
Nicht genehmigte Investitionen	11.867 Euro	0 Euro	1.920 Euro	0 Euro

Hinkünftig sind sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro der Postenklasse 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren. Anschaffungen, die über der Investitionsgrenze von jährlich 5.000 Euro liegen, sind im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.

Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde Pollham lagen im Jahr 2013 noch bei rund 11.900 Euro. Diese reduzierten sich durch Tarifanpassungen des Versorgers auf rund 9.900 Euro im Jahr 2015. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier aber noch weiteres Einsparungspotential erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde Pollham hat mit dem bisherigen Stromanbieter Preisverhandlungen zu führen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln. Das Einsparungsvolumen wird bei zumindest 600 Euro im Jahr gesehen.

Wärmeversorgung

Die Gemeinde Pollham versorgt derzeit mit der Ölheizungsanlage der Volksschule auch den naheliegenden Pfarrhof und ein mehrgeschossiges Wohngebäude. Unter dem Haushaltsansatz 8710 „Fernwärmeversorgung“ sind die dafür anfallenden Ausgaben und Einnahmen dargestellt. Im Prüfzeitraum 2013 bis 2015 konnten Überschüsse von insgesamt rund 13.300 Euro erzielt werden. Im Jahr 2015 wurde für die Volksschule und den Kindergarten Heizöl im Gesamtwert von rund 12.363 Euro angekauft. Davon wurden für die

extern zu versorgenden Gebäude 1.500 Euro buchhalterisch auf den Ansatz 8710 „Fernwärmeversorgung“ umgebucht. Die erzielten Einnahmen aus dem Wärmebezug betragen 6.692 Euro. Dies würde einen Aufschlag von mehr als 350 % gegenüber dem Ankaufspreis ergeben.

Die Kosten der abgegebenen Heizölmenge sind im Jahr 2016 (voraussichtlich letzte Heizperiode mit Öl) realistisch zu den daraus erzielten Einnahmen darzustellen. Die Gebarung der Volksschule ist dadurch entsprechend zu entlasten.

Entsprechend eines vom Gemeinderat gefassten Grundsatzbeschlusses hätte die Umstellung der Heizform von Öl auf Biomasse bereits im Winter 2011/2012 erfolgen sollen. Die Vergabe des Auftrages bezüglich Wärmeversorgung aus Biomasse für das Volksschulgebäude an eine externe Betreiberfirma wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2015 gefasst. Vom zuständigen Gemeindeferenten wurde die Zustimmung zum gegenständlichen Vertrag samt den zugrundeliegenden Wärmepreisen erteilt. Die Wärmelieferung soll im September 2016 beginnen.

Fernwärmeleitung

Aufgrund ausreichender Kapazitäten der in der Volksschule situierten Ölheizung wurde von der Gemeinde Pollham in den Jahren 2009/2010 ein Fernwärmenetz errichtet, um neben einem Mehrparteienhaus auch den Pfarrhof an diese Heizquelle anschließen zu können. Geplant war, die Abnehmer künftig mittels einer Biomasseheizanlage zu versorgen. Wärmelieferverträge mit der Pfarre Pollham und einem Wohnbauträger wurden in den Jahren 2009 bzw. 2010 unterzeichnet.

Die Errichtungskosten der Versorgungsleitung zum Wohnobjekt wurden im außerordentlichen Gemeindehaushalt beim Vorhaben „Fernwärme“ abgewickelt und betragen insgesamt rund 38.241 Euro. Die Anschlussleitung an den Pfarrhof mit Gesamtkosten von rund 19.672 Euro wurde in der Buchhaltung der „Gemeinde-KG“ dargestellt und dort – aus nicht nachvollziehbaren Gründen – beim Vorhaben „Errichtung Veranstaltungssaal mit Musikprobenraum“ verbucht. Im Zuge der Auflösung der „Gemeinde-KG“ wurde dieser Betrag in den außerordentlichen Gemeindehaushalt zu einem gleichlautenden Vorhaben übergeleitet und mittels Darlehen bedeckt.

Einnahmen aus Anschlussgebühren wurden in Höhe von rund 11.256 Euro erzielt. Der Fehlbetrag belief sich zum Ende des Haushaltsjahres 2015 im Gemeindehaushalt beim Vorhaben „Fernwärme“ auf rund 26.985 Euro. Dieser Fehlbetrag wird im Jahr 2016 mittels einer Bedarfszuweisung bedeckt werden.

Dem nunmehrigen Betreiber der Wärmeversorgung wurde laut dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31. März 2016 beschlossenen Wärmeliefervertrag das Leitungsnetz – die gesamten Errichtungskosten lagen abzgl. der dafür erhaltenen Anschlussgebühren bei rund 46.657 Euro – gegen Entfall der für die Volksschule errechneten Anschlusskosten von rund 14.300 Euro überlassen. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat mit dem Wärmeanbieter Verhandlungen über eine vernünftige Ablösezahlung für das von ihm zu übernehmende Leitungsnetz zu führen. Es wird empfohlen, den Errichtungskosten von rund 46.700 Euro eine bei Wasserversorgungsleitungen übliche 33-jährige Abschreibungsdauer zugrunde zu legen. Die Gemeinde müsste demnach vom Wärmeanbieter (abzüglich der bisherigen Nutzungsdauer) zumindest rund 36.800 Euro für das Leitungsnetz erhalten, im Gegenzug dafür aber die Anschlussgebühr für die Volksschule in Höhe von 14.300 Euro entrichten. Der für die Gemeinde verbleibende Differenzbetrag von rund 22.500 Euro ist für eine außerordentliche Tilgungsrate beim Darlehen „Vorlaufkosten Veranstaltungszentrum“ heranzuziehen.

Gastschulbeiträge

Hohe Ausgaben musste die Gemeinde für Gastschulbeiträge aufwenden. In den Jahren 2013 bis 2014 waren dies – wie in untenstehender Tabelle aufgelistet – rund 232.400 Euro.

	2013	2014	2015	2016 VA
Volksschulen	4.605 Euro	5.278 Euro	11.671 Euro	11.000 Euro
Neue Mittelschulen	41.838 Euro	42.336 Euro	35.951 Euro	26.500 Euro
Sonderschulen	8.644 Euro	9.324 Euro	10.126 Euro	10.200 Euro
Polytechnische Schulen	3.770 Euro	2.296 Euro	2.916 Euro	8.400 Euro
Berufsschulen	887 Euro	2.564 Euro	2.506 Euro	2.000 Euro
Privatschulen	14.785 Euro	15.040 Euro	17.860 Euro	17.900 Euro
Gesamt:	74.529 Euro	76.838 Euro	81.030 Euro	76.000 Euro

In den Jahren 2013 bis 2015 konnten rund 14.350 Euro an Gastschulbeiträgen für die Volksschule vereinnahmt werden.

Die Gemeinde leistet entsprechend eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 1997 auch Schulbeiträge an Erziehungsberechtigte, deren Kinder die Unterstufe eines Privatgymnasiums besuchen. Die maximale Höhe der von der Gemeinde übernommenen Schulbeiträge richtet sich nach der Kopfquote der Neuen Mittelschule Grieskirchen. Die Schulbeiträge werden von der Gemeinde bis zur 9. Schulstufe übernommen. In den Jahren 2013 bis 2015 mussten dafür rund 47.700 Euro aufgewandt werden, wobei sich diese Kosten jährlich erhöhten.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Übernahme von Schulbeiträgen für Privatgymnasien erfolgt ohne gesetzliche oder erlassmäßige Grundlage und ist daher ab dem Schuljahr 2016/2017 ausnahmslos einzustellen. Auf Basis des Voranschlages 2016 beträgt das Einsparvolumen 17.900 Euro.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden für insgesamt drei Schüler, welche aus Nachbargemeinden die Volksschule Pollham besuchten, von den Wohnsitzgemeinden aufgrund einer Vereinbarung nur 50% der vorgeschriebenen Gastschulbeiträge übernommen. Die restlichen 50% teilten sich die Erziehungsberechtigten der Schüler mit der Gemeinde Pollham. Im Jahr 2015 waren von dieser Regelung noch zwei Schüler betroffen. Im Jahr 2016 fällt kein Schüler mehr unter diese Regelung.

Da es für diese Regelung keine gesetzliche Grundlage gibt, wurden die entgangenen Gastschulbeiträge (25%-Anteil der Gemeinde Pollham, welcher nicht im Gemeindehaushalt dargestellt wurde) errechnet und den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang zugerechnet. Im Jahr 2013 waren dies rund 1.336 Euro, in den Jahren 2014 und 2015 rund 1.322 Euro bzw. 662 Euro.

Hinkünftig hat die Gemeinde Pollham betreffend die Einhebung von Gastschulbeiträgen keine den Gemeindehaushalt belastenden Regelungen zu treffen.

Einsegnungshalle

Der Betrieb der Einsegnungshalle verzeichnete im Prüfzeitraum jährliche Abgänge zwischen rund 460 Euro und rund 950 Euro. Die jährlich erzielten Einnahmen lagen dabei zwischen 118 Euro und 241 Euro im Jahr.

Grundstücke

Um den Neubau eines Veranstaltungszentrums zu verwirklichen, wurde im Jahr 2003 von der Gemeinde Pollham eine Liegenschaft samt darauf befindlichem Gasthaus sowie eine

gegenüberliegende unbebaute Grundfläche im Ortszentrum erworben. Der Kaufpreis für die insgesamt rund 3.200 Quadratmeter großen Liegenschaften betrug inkl. Neben- und Abbruchkosten rund 180.000 Euro. Da sich der Neubau des Veranstaltungszentrums an dieser Stelle aus verschiedensten Gründen nicht verwirklichen ließ, liegen beide Grundstücke brach und verursachen der Gemeinde jährliche Kosten für die Pflege von bis zu 1.800 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat sich aktiv um eine Vermarktung der Grundstücke zu bemühen. Aufgrund der unklaren Verwendungs- bzw. Bebauungsmöglichkeiten (Hochwasserabflussbereich) kann der erzielbare Verkaufserlös nicht festgelegt werden.

Miete Kopiergeräte

Wie die untenstehende Tabelle zeigt, verursachte die Anmietung von Kopiergeräten (inkl. den Kosten je Kopie bzw. Ausdruck) im Prüfzeitraum Kosten zwischen rund 9.200 Euro und rund 10.100 Euro.

Jahr	Sharp (bis 05/2015 Amt, danach VS)			Toshiba (Amt ab 01.04.2015)		
	Gerätemiete inkl. Kopien	Inbetriebnahme	Gesamt	Gerätemiete inkl. Kopien	Inbetriebnahme	Gesamt
2013	9.181 Euro	0 Euro	9.181 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
2014	10.130 Euro	0 Euro	10.130 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
2015	6.192 Euro	131 Euro	6.323 Euro	1.423 Euro	522 Euro	1.945 Euro

Der Mietvertrag für das Sharp-Gerät wurde im Jahr 2009 für fünf Jahre abgeschlossen, wobei sich der Vertrag ohne schriftliche Kündigung (drei Monate vor der Ablauffrist) automatisch wieder um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Gemeinde Pollham hat mit Beginn des Jahres 2015 drei Firmen zur Angebotslegung für eine neue Mietvereinbarung eingeladen, woraufhin zwei Angebote einlangten. In der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2015 wurde beschlossen, dem Billigstbieter den Auftrag zu erteilen. Angemerkt wird, dass der Auftrag auf Basis des Angebotes nur mündlich erteilt wurde.

Der Gemeinde Pollham hat die mündliche Vertragsvereinbarung für das Gerät am Gemeindeamt (Toshiba) nachträglich schriftlich festzuhalten.

Der Mietvertrag für das Gerät Sharp wurde von der Gemeinde mit Schreiben vom 17.03.2015 gekündigt. Vom Vertragspartner wurde jedoch der Kündigung unter Verweis auf die einzuhaltende Kündigungsfrist nicht zugestimmt. Da der neue Vertrag zu diesem Zeitpunkt bereits gültig war, kam es hier zu kostenpflichtigen Überschneidungen. Nachdem auch im Bereich der Volksschule ein neues Kopiergerät benötigt wurde (das alte Schwarz/Weiß Gerät befand sich im Eigentum der Gemeinde, es gab nur einen Wartungsvertrag), wurde das bisher im Gemeindeamt verwendete Gerät bis zum Vertragsablauf der Volksschule zur Verfügung gestellt. Seitens der Gemeinde erfolgte mit Schreiben vom 13.11.2015 eine erneute Vertragskündigung, welche mit 04.06.2016 akzeptiert wurde. Durch die neue Vertragsvereinbarung (Toshiba) ist künftig mit deutlichen Kosteneinsparungen zu rechnen, da sich sowohl die monatlichen Mietgebühren wie auch die Kosten je Kopie bzw. Ausdruck verringert haben.

Zukünftig sind bei neuen Vertragsvereinbarungen durch termingerechte Entscheidungen Überschneidungen zu vermeiden.

Neben den beiden Mietgeräten werden noch ein zusätzlicher A4-Laserdrucker am Gemeindeamt und jeweils ein Tintenstrahldrucker in der Volksschule und im Kindergarten

verwendet. Die dazugehörigen Kosten für Verbrauchsmaterial (Toner bzw. Tinte) lagen im Prüfzeitraum bei rund 2.900 Euro.

Nach Vertragsablauf (Sharp) ist im Bereich Volksschule/Kindergarten kein großes Kopiergerät mehr anzumieten. Vielmehr sollte dort mit nur einem Multifunktions Tischgerät (A4-Farblaser mit Anschaffungskosten von maximal 500 Euro) das Auslangen gefunden werden. Kopien bzw. Druckaufträge größeren Umfangs sind am Gemeindeamt abzuwickeln.

Sachausgaben / Kontierung allgemein

Die Ausgaben für Reinigungsmittel, Büromaterialien, Druckwerke sowie für sonstige Verbrauchsgüter und Postdienstleistungen lagen im Jahr 2013 noch bei rund 15.000 Euro. Diese erhöhten sich, ohne dass wesentliche Veränderungen im Bereich der vorhandenen Strukturen eintraten, bis zum Jahr 2015 auf bereits mehr als 21.000 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat die oben angeführten Ausgabenpositionen genau zu hinterfragen und hier gemeinsam mit den Bediensteten von Verwaltung, Schule, und Kindergarten Einsparungen vorzunehmen, welche die Kosten zumindest annähernd wieder auf das Ausmaß des Jahres 2013 heranführen. Das Einsparpotential wird bei rund 4.000 Euro gesehen.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von Haushaltskonten und Rechnungsbelegen wurde festgestellt, dass Ausgaben, welche als Investitionen zu werten gewesen wären, den geringfügigen Wirtschaftsgütern zugerechnet wurden. Als Beispiel seien hier vor allem Verkehrszeichen und Verkehrsspiegel genannt, deren Anschaffungspreis über 400 Euro lag. Auch wurde bei mehreren Belegen eine nicht den Vorgaben entsprechende Kontierung festgestellt.

Betreffend die Verbuchung von Geschäftsfällen wird eindringlich auf die in den Voranschlagserlässen angeführten Kontierungsvorgaben sowie auf den aktuellen Arbeitsbehelf zur Kontierung bei den öö. Gemeinden und Gemeindeverbänden verwiesen. Die entsprechenden Vorschriften sind umgehend einzuhalten.

Verwaltungskostentangente

Die von der Verwaltung für die Bereiche Abfallbeseitigung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erbrachten Leistungen werden im Gemeindehaushalt in Form einer Verwaltungskostentangente dargestellt. Diese wird aber nicht aus den tatsächlich erbrachten Leistungen errechnet, sondern mit Pauschalbeträgen dargestellt. Diese betragen im Jahr 2015 bei der Wasserversorgung 300 Euro, bei der Abfallbeseitigung 600 Euro und bei der Abwasserentsorgung 1.700 Euro. Im Bereich der vermieteten Wohneinheiten ist keine Verwaltungskostentangente ersichtlich.

Die Verwaltungskostentangente ist einer Neuberechnung zu unterziehen und deren Höhe in angemessenen Zeitabständen zu evaluieren. Künftig ist die Verwaltungskostentangente auch beim Haushaltsansatz 853 „Wohn- und Geschäftsgebäude“ darzustellen.

Auftragsvergaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde stichprobenartig auch die Abwicklung von Auftragsvergaben und Bestellungen einer näheren Betrachtung unterzogen. Dabei musste festgestellt werden, dass oftmals keine oder nur ein bis zwei Vergleichsangebote eingeholt wurden. Auch gab es Fälle, wo Vergleichsangebote von Organen der Gemeinde eingeholt wurden, diese aber erst bei der Beschlussfassung der Vergabe vorgelegt wurden.

Die Gemeinde hat alleine schon aus wirtschaftlichen Gründen künftig vor jeder Vergabe von Aufträgen zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen. Auf die Grundsätze eines fairen Wettbewerbes ist sowohl bei der Angebotseinholung wie auch bei der anschließenden Vergabeentscheidung Bedacht zu nehmen.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 21.10.2013 wurde ein Auftrag über Kanalschachtdeckelsanierungen mit Gesamtkosten von rund 5.300 Euro vergeben. Die dafür vorgelegte Endabrechnung lautete dann jedoch auf rund 14.500 Euro. Ein für die massiv gestiegenen Kosten erforderliches Nachtragsangebot wurde nicht erstellt. Ebenso wurde die Kostenerhöhung erst bei Vorliegen der Endabrechnung vom Gemeindevorstand behandelt.

Die Gemeinde hat hinkünftig dafür Sorge zu tragen, dass sie bei absehbaren Kostenerhöhungen von den ausführenden Firmen sofort in Kenntnis gesetzt wird, um entsprechend darauf reagieren zu können. Auch sind hinkünftig entsprechende Nachtragsangebote einzufordern. Zudem dürfen Arbeiten erst dann vergeben bzw. begonnen werden, wenn deren Finanzierung gesichert ist und die Auftragsvergabe von den zuständigen Gemeindeorganen beschlossen wurde. Nachträgliche Beschlussfassungen entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfzeitraum nie überschritten.

Der gesetzlich mögliche Höchststrahmen betreffend Ausgaben für Repräsentations- und Verfügungsmittel lag im Prüfzeitraum (2013 bis 2015) bei rund 23.900 Euro. Der Gemeinderat legte im Voranschlag die Höchstgrenze für beide Bereiche mit insgesamt 13.400 Euro fest. Vom Bürgermeister wurden in den Jahren 2013 bis 2015 für Repräsentations- und Verfügungsmittel insgesamt nur rund 7.600 Euro verausgabt. Dem Bürgermeister kann ein sparsamer Umgang mit dem ihm zur freien Verfügung stehenden Mitteln bescheinigt werden.

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Rechnungsbelegen war festzustellen, dass Bewirtschaftungsrechnungen aber auch anderen Bereichen (z.B. Essen auf Rädern, Gesunde Gemeinde) zugeordnet wurden.

Künftig sind anfallende Bewirtschaftungsrechnungen ausschließlich aus Repräsentations- oder Verfügungsmitteln zu bestreiten.

Prüfungsausschuss

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Obwohl sich aus den Inhalten der Gemeinderatsprotokolle mehr als genug Tätigkeitsbereiche für den Prüfungsausschuss ableiten ließen, kam der Prüfungsausschuss mit vier Prüfungen im Jahr 2013, mit drei Prüfungen im Jahr 2014 sowie mit nur einer Prüfungsausschusssitzung im Jahr 2015 seinem gesetzlichen Auftrag bei weitem nicht nach. Effektive Ergebnisse aufgrund von Prüfungen bzw. vom Gemeinderat gesetzte Handlungen infolge von Empfehlungen des Prüfungsausschusses konnten nicht verifiziert werden.

Das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen gegeben werden.

Infrastruktur

Amtshaus

Das Amtshaus wurde zuletzt in den Jahren 1996 bis 2000 saniert. Neben den Amtsräumlichkeiten sind im Obergeschoss und im ausgebauten Dachgeschoss noch vier Wohnungen zur Vermietung untergebracht. Die an das Amtshaus angebauten vier Garagen sind ebenfalls vermietet. Derzeit besteht kein Sanierungsbedarf. Eine barrierefreie Erreichung der Amtsräumlichkeiten ist gegeben.

Volksschule, Kindergarten, Schülerspeisung, Musikprobenraum, Wohnung

Die oben angeführten Einrichtungen sind in einem Gebäudekomplex untergebracht. Das Gebäude aus den Siebzigerjahren wurde zwischenzeitlich wärmetechnisch saniert und ein Fensteraustausch vorgenommen. Die ehemalige Schulwartwohnung und eine dazugehörige Garage sind vermietet.

Schulsportplatz

Der Schulsportplatz befindet sich in einem seiner Verwendung entsprechenden Zustand. Die Einzäunung wird jedoch in naher Zukunft zu erneuern sein.

Zeughaus FF Pollham

Das Gebäude hat die technische Lebensdauer bereits weit überschritten und muss als desolat beschrieben werden. Im Bereich der beiden Fahrzeugabstellplätze musste die Holztramdecke bereits gepölzt werden. Ein Neubau erscheint erforderlich.

Aufbahrungshalle

Die im Jahr 1988 errichtete Aufbahrungshalle bedarf nunmehr einer Sanierung.

Bauhof

Die Gemeinde verfügt über kein eigenes Bauhofgebäude. Für Lagerzwecke wird eine Halle angemietet.

Zukunftsprojekte

Neubau Zeughaus FF Pollham und Musikprobenraum

Für dieses Bauvorhaben soll von der Gemeinde im Ortskern ein Grundstück angekauft werden. Planungen und Kostenschätzungen liegen noch nicht vor. Der Baubeginn wird frühestens im Herbst 2017 erfolgen.

Veranstaltungsraum

Ein örtlicher Gastwirt beabsichtigt die Schaffung eines Veranstaltungsraumes. Im Sinne eines Kooperationsprojektes möchte sich die Gemeinde Pollham an den Kosten beteiligen und so einen geeigneten Veranstaltungsraum schaffen. Diesbezügliche Gespräche werden derzeit zwischen Gemeinde und Gastwirt geführt.

Positiv erwähnenswert erscheint die Tatsache, dass die Gemeinde Pollham davon Abstand genommen hat, ein eigenes Veranstaltungszentrum zu errichten. Da jedoch viele der an Pollham angrenzenden Gemeinden über Veranstaltungszentren oder Gemeindesäle verfügen, wird die Kostenbeteiligung an der Errichtung eines privaten Veranstaltungssaales kritisch gesehen. Auch verfügt die Pfarre Pollham über einen an den Pfarrhof angrenzenden – jedoch nicht beheizbaren – Veranstaltungsbereich, welcher bei entsprechender Vereinbarung, auch von der Gemeinde genutzt werden könnte.

Die Gemeinde Pollham sollte vom Vorhaben einer Kostenbeteiligung an der Errichtung eines privaten Veranstaltungsraumes Abstand nehmen und stattdessen im Bedarfsfall die vorhandenen örtlichen oder überörtlichen Veranstaltungsräumlichkeiten nutzen.

Volksschule

Im Inneren des Gebäudes zeichnet sich in nächster Zeit Sanierungsbedarf ab. So wird eine Umstellung des Heizsystems von Öl auf Nahwärme angestrebt. Danach sind sowohl die Ölheizung wie auch der Öltank abzubauen. Auch ist die Rohrtechnik im Keller entsprechend zu adaptieren.

Weiters bedürfen die Innentüren des Gebäudekomplexes in nächster Zeit einer Erneuerung der Aufhängungen. Die Kosten dafür müssten sich aber jedenfalls im überschaubaren Rahmen halten. In Bereich der Volksschule werden längerfristig gesehen auch die Dusch- und Sanitärräumlichkeiten zu sanieren sein. Vorgesehen ist auch, die Klassen mittelfristig mit elektronischen Schultafeln aufzurüsten.

Ausspeisungsküche

Die Kücheneinrichtung entspricht nicht mehr heutigen Standards und ist – so man sich nicht für eine Auslagerung der Essenszubereitung entscheidet – zu erneuern. Die dafür vorliegende Kostenschätzung erscheint mit einem Aufwand von zirka 78.000 Euro aber als weit zu hoch gegriffen. Eine Adaptierung in der notwendigen Größenordnung wird auch mit maximal 30.000 Euro umzusetzen sein.

Aufbahrungshalle

Bei der Aufbahrungshalle bedarf es einer Sanierung der Außenfassade und der Fenster. Auch sind die Dachrinnen zu erneuern. Für die Sanierungsmaßnahmen wurden der Gemeinde Pollham vom zuständigen Gemeindeferenten für das Jahr 2016 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 16.000 Euro in Aussicht gestellt.

Kirchensanierung

Bei der anstehenden Sanierung der Pfarrkirche soll unter Kostenbeteiligung der Gemeinde Pollham auch ein Gehsteig neu errichtet werden. Für das Jahr 2017 wurden der Gemeinde für diese Maßnahmen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 20.000 Euro in Aussicht gestellt.

Straßenbeleuchtung

Eine Erneuerung bzw. Erweiterung der Ortsbeleuchtung wird angedacht. Kostenschätzungen für diese Maßnahme liegen noch nicht vor.

Splittlager für Winterdienst

Der Splitt wird derzeit in einer angemieteten Halle gelagert. Um Mietkosten einzusparen, ist geplant, ein eigenes Splittlager zu errichten. Konkrete Pläne und Kostenschätzungen liegen dafür aber noch nicht vor.

Straßenbaumaßnahmen

Neben der laufenden Sanierung von Gemeindestraßen soll auch die Staubfreimachung von Straßen weiter vorangetrieben werden. Erweiterungen des bestehenden Straßennetzes werden nach deren Erfordernis vorgenommen. Für diese Maßnahmen wurden der Gemeinde Pollham in den Jahren 2016 und 2018 jeweils 50.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln in Aussicht gestellt. Zusagen über Landeszuschüsse liegen vor.

Wasserversorgung

Von der Gemeinde Pollham werden Maßnahmen zu setzen sein, die eine Versorgung mit Trinkwasser nicht nur im Ortskern – wo die Versorgung mit Trinkwasser bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenze stößt – sondern auch in den Ortschaften für die Zukunft sicherstellen. Dabei wird eine wesentliche Entscheidung sein, ob das Trinkwasser aus einer eigenen Versorgungsquelle bezogen werden kann, oder ob dieses künftig zugekauft werden muss.

Zusammenfassung

Es erscheint durchaus möglich, dass die Gemeinde Pollham bei guter Entwicklung der Einnahmensituation und Umsetzung der vorgeschlagenen Hinweise zur Konsolidierung den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren ausgleichen kann. Für die Umsetzung der Zukunftsprojekte braucht es jedoch die Kostenbeteiligung Dritter, da von der Gemeinde Pollham – wenn überhaupt – Eigenmittel nur in sehr eingeschränktem Ausmaß erbracht werden können. Auch würden zusätzliche Annuitätendienste für neue Darlehensverpflichtungen den anzustrebenden Haushaltsausgleich gefährden.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 150.500 Euro. Dieser Fehlbetrag ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei vier Vorhaben Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 65.900 Euro getätigt wurden, ohne dafür eine gesicherte Finanzierung als Grundlage zu haben. Bei weiteren drei Vorhaben werden bereits mehrere Jahre Fehlbeträge im Ausmaß von insgesamt 59.000 Euro fortgeschrieben, da für deren Ausfinanzierung keine Geldmittel zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang wird § 80 der Oö. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Insgesamt 10 Vorhaben (ohne jenes für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren im Jahr 2015 im außerordentlichen Haushalt erfasst. Davon zeigten acht Vorhaben einen Abgang, zwei Vorhaben zeigen ausgeglichene Ergebnisse.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag	geplante Finanzierung der Fehlbeträge
Ankauf Tragkraftspritze	8.200 Euro	BZ Zusage für 2016
Löschwasserbehälter Kobling - Aigen	26.480 Euro	9.400 Euro vom Landesfeuerwehrverband, Rest durch BZ-Mittel 2016
Sanierung Kindergartenküche	1.275 Euro	Die Abwicklung der bislang angefallenen Planungskosten erfolgt im Zuge des noch nicht genehmigten Gesamtprojektes
Straßenbau	25.600 Euro	Interessenten- und Anschließungsbeiträge sowie Verminderung der Ausgaben beim Straßenbauprogramm 2016 bis 2018
Hochwasserschutz Ortszentrum	26.845 Euro	BZ Zusage für 2016
Erweiterung Straßenbeleuchtung	11.297 Euro	Lt. Finanzierungsplan 11.000 Euro BZ im Jahr 2016, Rest durch Eigenmittel
Nahwärme	26.984 Euro	BZ Zusage für 2016
Veranstaltungssaal/Musikproberaum	23.847 Euro	BZ Zusage für 2016
Saldo Ende Finanzjahr 2015:	150.528 Euro	

Für die Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten im Prüfzeitraum Einnahmen von rund 755.600 Euro herangezogen werden. Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

Einnahmenart	Höhe	% Anteil an den Gesamteinnahmen
Darlehen	371.800	49,21 %
Bedarfszuweisungsmittel	140.000	18,53 %
IB/ROG, Eigenmittel	110.000	14,57 %
Landeszuschüsse	108.300	14,34 %
sonstige Einnahmen	25.500	3,35 %
Gesamteinnahmen	755.600	100,00 %

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Straßenbau 2013 bis 2015

Der für dieses außerordentliche Vorhaben erstellte Finanzierungsplan aus dem Jahr 2013 (IKD(Gem)-311129/369-2013 vom 13.03.2013) ging von genehmigten Gesamtkosten in Höhe 204.000 Euro aus. Für die Finanzierung der Ausgaben waren je 90.000 Euro an Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln vorgesehen. Von der Gemeinde Pollham waren 24.000 Euro aus Aufschließungsbeiträgen zu erbringen. Im Jahr 2015 wurden noch 20.000 Euro an zusätzlichen Bedarfszuweisungsmitteln für eine Straßenverbreiterung gewährt.

Entgegen dem genehmigten Finanzierungsplan wurden in den Jahren 2013 bis 2015 beim außerordentlichen Vorhaben „Straßenbau 2013 bis 2015“ (VA 612001) Ausgaben von rund 275.500 Euro getätigt. Diesen Ausgaben standen mit rund 249.900 Euro aber auch um rund 45.900 Euro höhere Einnahmen zur Verfügung, als diese im Finanzierungsplan vorgesehen waren. Die dem Vorhaben zugerechneten Einnahmen gliederten sich wie folgt:

- 108.300 Euro Landeszuschüsse
- 88.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel
- 25.000 Euro Interessentenbeiträge
- 22.700 Euro Aufschließungsbeiträge
- 5.200 Euro Kostentragung Private
- 700 Euro Versicherungsleistung

Für dieses außerordentliche Vorhaben waren insgesamt 110.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln vorgesehen. Zugerechnet wurden dem Straßenbauprogramm 2013 bis 2015 aber nur rund 88.000 Euro, da rund 22.000 Euro zur Ausfinanzierung des vorangegangenen Straßenbauprogrammes benötigt wurden.

Das Vorhaben „Straßenbau 2013 bis 2015“ wies zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Fehlbetrag von rund 25.600 Euro aus.

Da die für dieses außerordentliche Vorhaben zugesagten Fördermittel bereits an die Gemeinde ausbezahlt wurden, ist der Fehlbetrag von rund 25.600 Euro aus den für das Vorhaben „Straßenbauprogramm 2016 bis 2018“ zugesagten Fördermitteln zu bestreiten und der dafür vorgesehene Kostenrahmen entsprechend zu kürzen.

Obwohl die Ausgaben bereits im Jahr 2014 getätigt wurden, ist die Flüssigmachung der für dieses Jahr vorgesehenen Landeszuschüsse (33.000 Euro) und Bedarfszuweisungsmittel (30.000 Euro) erst im Jahr 2015 beantragt worden.

Die Gemeinde wird eindringlich darauf hingewiesen, dass hinkünftig die in den Finanzierungsplänen enthaltenen Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zeitgerecht abzurufen sind. Dadurch sind unnötige Finanzierungslücken zu vermeiden, die zwischenzeitig eine nicht gesetzeskonforme Beanspruchung des Kassenkredites (§ 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990) nach sich ziehen.

Löschwasserbehälter Kolbing-Aigen

Für die Errichtung des Löschwasserbehälters Kolbing-Aigen (zwei weitere folgen voraussichtlich im Jahr 2017) wurden im Jahr 2015 rund 26.480 Euro aufgewandt. Die Bedeckung der Kosten erfolgt durch Zuschüsse des Landesfeuerwehrkommandos Oberösterreich und durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes Oberösterreich im Jahr 2016. Die Ausschreibung und die Ausarbeitung eines Vergabevorschlages wurden vom Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich durchgeführt. Vom Gemeinderat wurde zwar

der Grundsatzbeschluss zum Bau eines Löschwasserbehälters (Sitzung vom 02. März 2015) und ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundeigentümer beschlossen (GR Sitzung vom 21. Juli 2015), jedoch nicht die Vergabe der Lieferung und Leistung.

Die Vergabe und die damit verbundene Durchführung der Arbeiten zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in der Ortschaft Kolbing-Aigen mit einer Auftragssumme von 25.996 Euro erfolgten ohne Beschlussfassung des dafür zuständigen Gemeinderates.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pollham hat – um zumindest nachträglich einen rechtskonformen Zustand herstellen zu können – umgehend einen Beschluss betreffend die Vergabe der Lieferungen und Leistungen zur Errichtung des Löschwasserbehälters in der Ortschaft Kolbing-Aigen zu fassen.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Pollham –
Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Sparpotenzial** laut Bericht!

					Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro	
Geldverkehrs-spesen		Reduzierung	17		400	
Personal	Reinigung	Reduzierung Beschäftigungsausmaße	19		3.500	
Wasserversorgung	Bezugsgebühr	Erhöhung Bezugsgebühr	22		800	
Abfallbeseitigung	Gebühr	Indexsicherung	24		500	
Kindergarten	Werkbeitrag	kostendeckender Beitrag	26		1.000	
Kindergarten	Busbegleitung	kostendeckender Beitrag	26		4.200	
Ausspeisung		Auslagerung	28		12.000	
Feuerwehrwesen	Ausgaben	Anpassung an Bezirksdurchschnitt	31		1.600	
Instandhaltungen		Neufestlegung der maximalen Ausgaben	33		5.500	
Stromkosten		Bieterverfahren	33		600	
Fernwärmeleitung		Ablösezahlung	34	22.500		
Schulbeiträge	Privatgymnasium	Einstellung	35		17.900	
Grundstücke		Verkauf	36	nicht zu berechnen	1.800	
Sachausgaben		diverse Einsparungen	37		4.000	
			Summe	22.500	53.800	

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes inklusive des Finanzjahres 2014 nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen rund 45.100 Euro. Eine Finanzierung des offenen Fehlbetrages wird laut Schreiben des zuständigen Gemeindereferenten im Zuge der für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmenden Abgangsdeckung erfolgen.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen und erforderliche Auskünfte konnten zeitnah und ausreichend vorgelegt bzw. gegeben werden. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten und dem Bürgermeister der Gemeinde Pollham ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 14. Juli 2016 mit dem Bürgermeister und dem Buchhalter – der zugleich auch stellvertretender Amtsleiter der Gemeinde Pollham ist – durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 14. Juli 2016

Willnauer Johann